

Bundesgesetzblatt ⁶¹³

Teil I

Z 5702 A

1990

Ausgegeben zu Bonn am 10. April 1990

Nr. 17

Tag	Inhalt	Seite
3. 4. 90	Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes (Abfallbestimmungs-Verordnung – AbfBestV) neu: 2129-15-4; 2129-6-2	614
3. 4. 90	Verordnung zur Bestimmung von Reststoffen nach § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes (Reststoffbestimmungs-Verordnung – RestBestV) neu: 2129-15-5	631
3. 4. 90	Verordnung über das Einsammeln und Befördern sowie über die Überwachung von Abfällen und Reststoffen (Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung – AbfRestÜberwV) neu: 2129-15-6; 2129-6-1-4, 2129-6-5	648

**Verordnung
zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes
(Abfallbestimmungs-Verordnung – AbfBestV)**

Vom 3. April 1990

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) wird von der Bundesregierung verordnet:

§ 1

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

(1) Die in der Anlage zu dieser Verordnung in Spalte 1 durch einen fünfstelligen Abfallschlüssel gekennzeichneten und in Spalte 2 genannten Abfallarten sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes (besonders überwachungsbedürftige Abfälle), soweit sie aus gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, insbesondere aus den in Spalte 3 aufgeführten Betrieben, Betriebsteilen, Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Anwendungsvorgängen stammen.

(2) Fallen bei einem Abfallerzeuger jährlich nicht mehr als insgesamt 500 kg der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Abfallarten an, findet Absatz 1 bis zur

Übergabe an einen zur Entsorgung nach dem Abfallgesetz Befugten keine Anwendung.

§ 2

Aufhebung von Vorschriften

Die Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 24. Mai 1977 (BGBl. I S. 773) wird aufgehoben.

§ 3

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 31 des Abfallgesetzes auch im Land Berlin.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden sechsten Kalendermonats in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 3. April 1990

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Klaus Töpfer

Anlage

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
1	Abfälle pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
11	Nahrungs- und Genußmittelabfälle	
114	Abfälle aus der Genußmittelproduktion	
114 20	Tabakrauchkondensat	Tabakforschung
114 21	Spül- und Waschwasser mit schädlichen Verunreinigungen, organisch belastet	Tank- und Behälterreinigung
12	Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse	
121	Produktion pflanzlicher und tierischer Öle	
121 02	Pflanzenöle	Ölmühlen, Herstellung von Nahrungsfetten, Handel, Technische Anwendung vegetabiler Öle und Schmiermittel
123	Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette und Wachse	
123 03	Ziehmittlerückstände	Drahtziehereien
123 04	Fettsäurerückstände	Herstellung von Nahrungsfetten, Seifen
125	Emulsionen und Gemische mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten	
125 03	Öl-, Fett- und Wachsemulsionen	Ölmühlen, Herstellung von Seifen, Putz- und Pflegemitteln, Wachswaren, Tank- und Behälterreinigung
13	Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung Abfälle aus der Schlachtung von Tieren, soweit sie nicht dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unterliegen (z. B. Panseninhalte, Darminhalte, Fettabscheiderrückstände/Flotate) Tierkörpermehl aus der Verarbeitung belasteter Tierkörper (z. B. Hormone, HCH, PCB) Tierkörper wildlebender Tiere, soweit diese nicht unter das Tierkörperbeseitigungsgesetz fallen	
137	Tierische Fäkalien aus Massentierhaltungen	
137 05	Mist, infektiös	Institute, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Versuchstierhaltung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
14	Häute- und Lederabfälle	
144	Abfälle aus Gerbereien	
144 01	Äschereischlamm	Rohfellverarbeitung
144 02	Gerbereischlamm	Gerberei, Rohfellverarbeitung
17	Holzabfälle	
172	Holzabfälle aus der Anwendung	
172 08	Pfähle und Masten, kyanisiert	Freileitungsbau, Hopfenanbau
172 11	Sägemehl und -späne, ölgetränkt oder mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Aufsaugen von Mineralöl, organischen Flüssigkeiten und Schlämmen, Schadensfälle, Holzimprägnieranlagen
172 12	Sägemehl und -späne, mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Aufsaugen von Flüssigkeiten und Schlämmen, Schadensfälle, Holzimprägnieranlagen
172 13	Holzabfälle und -behältnisse mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Baugewerbe, Transportgewerbe, Gebäudeabbruch, Gewerbliche Wirtschaft, Landschafts- und Gartenbau
172 14	Holzabfälle und -behältnisse mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Baugewerbe, Transportgewerbe, Gebäudeabbruch, Gewerbliche Wirtschaft, Landschafts- und Gartenbau
18	Zellulose-, Papier- und Pappeabfälle	
187	Papier- und Pappeabfälle	
187 10	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Luft- und Gasreinigung, Filtrationsprozesse, Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
187 11	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Luft- und Gasreinigung, Filtrationsprozesse, Chemische Industrie
187 12	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Putztücher aus gewerblicher Wirtschaft, Chemische Industrie
187 13	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Putztücher aus gewerblicher Wirtschaft, Chemische Industrie
187 14	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend organisch	Gewerbliche Wirtschaft, Chemische Industrie
187 15	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch	Gewerbliche Wirtschaft, Chemische Industrie
3	Abfälle mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
31	Abfälle mineralischen Ursprungs (ohne Metallabfälle)	
311	Ofenausbrüche, Hütten- und Gießereischutt	
311 08	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Metallerzeugung, Gießerei, metallurgische Prozesse
311 09	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Herstellung von keramischen Erzeugnissen, Herstellung und Verarbeitung von Glas, Herstellung von Carbid

312 05	Leichtmetallkrätzen, aluminiumhaltig	Aluminiumerzeugung, Aluminiumgießerei, Aluminiumschmelzwerke
312 06	Leichtmetallkrätzen, magnesiumhaltig	Magnesiumerzeugung, Magnesiumgießerei, Magnesiumschmelzwerke
312 11	Salzschlacken, aluminiumhaltig	Aluminiumschmelzwerke, Gießerei
312 12	Salzschlacken, magnesiumhaltig	Magnesiumschmelzwerke, Gießerei
312 13	Zinnaschen	Erzeugung von Zinn
312 14	Bleiaschen	Erzeugung von Blei
312 15	Gichtgasstäube	Eisen- und Stahlerzeugung, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
312 17	Filterstäube, NE-Metallhaltig	NE-Metallerzeugung, NE-Metallgießerei, Eisen- und Stahlerzeugung
313	Asche, Schlacken und Stäube aus der Verbrennung	
313 09	Filterstäube aus Abfallverbrennungsanlagen	Hausmüllverbrennungsanlagen, Klärschlammverbrennungsanlagen, Sulfitablaueverbrennung
313 10	Schlacken aus Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 11	Filterstäube aus Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 12	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen	Hausmüllverbrennungsanlagen, Klärschlammverbrennungsanlagen, Sulfitablaueverbrennung
313 13	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 14	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Feuerungsanlagen ohne Rea-Gips	Feuerungsanlagen
313 16	Feste Pyrolyserückstände	Pyrolyseanlagen
314	Sonstige feste mineralische Abfälle	
314 19	Stäube aus der Schlackenaufbereitung	Schlackenaufbereitung
314 23	Ölverunreinigter Boden	Ölunfälle, Schadensfälle
314 24	Sonstige Böden mit schädlichen Verunreinigungen	Unfälle, Schadensfälle
314 26	Kernsande	Gießerei
314 28	Verbrauchte Ölbinder	Ölunfälle
314 30	Mineralfaserabfälle mit schädlichen Verunreinigungen	Herstellung und Anwendung, Gebäude- und Anlagenabbruch
314 33	Glas- und Keramikabfälle mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Glasverarbeitung, Glaszubereitung, Elektrotechnik, Herstellung von: Leuchtröhren, Lampen, Bildröhren, Wärmemeßröhrchen

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
314 35	Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit schädlichen Verunreinigungen (Kieselgur, Aktivierden, Aktivkohle)	Chemische Industrie, Chemische Reinigung, Adsorptive Gas- und Flüssigkeitsreinigung
314 37	Asbeststäube, Spritzasbest	Verarbeitung von Asbest, Herstellung und Verarbeitung von Asbesterzeugnissen, Gebäude und Anlagensanierung
314 39	Mineralische Rückstände aus Gasreinigung	Trockene Gasreinigung
314 40	Strahlmittelrückstände mit schädlichen Verunreinigungen	Mechanische Oberflächenbehandlung
314 41	Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen	Gebäude- und Anlagenabbruch, Öl- und Chemikalienschadensfälle
314 45	Gipsabfälle mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
314 46	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Gewerbliche Wirtschaft, Keramikindustrie, Metallurgie, Chemische Industrie
314 47	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Gewerbliche Wirtschaft, Keramikindustrie, Chemische Industrie, Metallurgie
316	Mineralische Schlämme	
316 10	Emailleschlamm, Emailleschlicker	Emaillierung
316 19	Gichtgasschlamm	Eisen- und Stahlerzeugung, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
316 20	Gipsschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Neutralisation
316 21	Kalkschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Neutralisation
316 23	Calciumphosphatschlamm	Chemische Industrie
316 24	Eisenoxidschlamm aus Reduktionen	Chemische Industrie
316 26	Schlamm aus NE-Metallurgie	NE-Metallerzeugung, -Gießerei, -Umschmelzwerke
316 28	Härtereischlamm, cyanidhaltig	Härterei
316 29	Härtereischlamm, nitrat-, nitrithaltig	Härterei
316 30	Bariumcarbonatschlamm	Härterei
316 31	Bariumsulfatschlamm	Chemische Industrie, Papier- und Pappe- erzeugung
316 32	Bariumsulfatschlamm, quecksilberhaltig	Chemische Industrie, Erzeugung von Chlor
316 33	Glasschleifschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Veredelung von Glas, Glasschleiferei
316 36	Bohrschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Tiefbohrungen, Bohrstellen, Wasser- erschließung
316 37	Phosphatierschlamm	Oberflächenveredelung, Phosphatierung
316 39	Sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Metallurgie, Gewerbliche Wirtschaft
316 40	Füll- und Trennmittelsuspensionen mit mineralischen Feststoffanteilen	Papierherzeugung, Herstellung und Ver- arbeitung von Gummi
316 41	Calciumfluoridschlamm	Neutralisation von Flußsäure, Abgasreinigung, Aluminiumgewinnung
316 42	Rückstände aus der wasserseitigen Kesselreinigung	Dampferzeugung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
35	Metallhaltige Abfälle	
351	Eisen- und Stahlabfälle	
351 06	Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten	Gewerbliche Wirtschaft
351 07	Ölfiler	Kraftfahrzeuge, Kfz-Wartung, Maschinen- anlagen
353	NE-Metallhaltige Abfälle	
353 02	Bleihaltige Abfälle	Bleigewinnung, Verarbeitung von Blei
353 07	Berylliumhaltige Abfälle	Berylliumgewinnung, Verarbeitung von Beryllium
353 08	Magnesiumhaltige Abfälle	Magnesiumgewinnung, Verarbeitung von Magnesium
353 09	Zinkhaltige Abfälle	Zinkgewinnung, Verarbeitung von Zink, Chemische Industrie
353 15	Sonstige NE-Metallhaltige Abfälle, ohne Aluminium- und Manganabfälle	NE-Metallgewinnung, Verarbeitung von NE-Metallen
353 17	Aluminiumhaltiger Staub	Aluminiumgewinnung, Verarbeitung von Aluminium
353 23	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	Herstellung von Akkumulatoren, Handel und Anwendung
353 24	Batterien, quecksilberhaltig	Herstellung von Batterien, Handel und Anwendung
353 25	Trockenbatterien (Trockenzellen)	Herstellung von Batterien, Handel und Anwendung
353 26	Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen, Leuchtstoffröhren	Herstellung, Handel und Anwendung, Metallurgie
353 27	NE-Metallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten	Gewerbliche Wirtschaft
355	Metallschlämme	
355 01	Zinkschlamm	Zinkgewinnung und -verarbeitung, Verzinkerei, Druckerei, Herstellung von Klischees
355 03	Bleischlamm	Bleigewinnung und -verarbeitung, Elektrolysen
355 04	Zinnschlamm	Zinngewinnung und -verarbeitung
355 05	Anodenschlamm	Elektrolysen
355 06	Sonstige Metallschlämme ohne Aluminium-, Eisen- und Manganschlämme	Metallbearbeitung
39	Andere Abfälle mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
399	Sonstige Abfälle mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
399 02	Jarositschlamm	NE-Metallerzeugung
399 03	Steinsalzrückstände (Gangart)	Chemische Industrie, Erzeugung von Chlor

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
399 04	Gasreinigungsmasse, Rohrstaub aus Gasleitungen	Kokereien, Gaswerke
399 05	Feuerlöschpulverreste	Herstellung von Feuerlöschmitteln, Wartung von Feuerlöschern
399 06	Skoroditschlamm	NE-Metallerzeugung
399 07	Rückstände mit Elementarschwefel	Chemische Industrie, Herstellung von Viskose und Farbstoffen, Gasreinigung
399 08	Gemengereste	Glasherstellung
399 09	Sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallurgie
5	Abfälle aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen (einschließlich Textilabfälle)	
51	Oxide, Hydroxide, Salze	
511	Galvanikschlämme, Metallhydroxidschlämme	
511 01	Cyanidhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 02	Chrom-(VI)-haltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 03	Chrom-(III)-haltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 04	Kupferhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 05	Zinkhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 06	Cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 07	Nickelhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 08	Kobalthaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 11	Blei- oder zinnhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 12	Sonstige Galvanikschlämme	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 13	Sonstige Metallhydroxidschlämme	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Industrieabwasserreinigung
513	Sonstige Oxide und Hydroxide	
513 01	Zinkoxid, -hydroxid	Zinkgewinnung und -verarbeitung, Chemische Industrie
513 04	Braunstein, Magnanoxide	Herstellung von Batterien, Chemische Industrie
513 06	Chrom-(III)-Oxid	Chemische Industrie
513 07	Kupferoxid	Chemische Industrie, Metallerzeugung
513 10	Sonstige Metalloxide und Metallhydroxide ohne Eisen- und Aluminiumoxide und -hydroxide	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Herstellung von Halbleitern

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
515	Salze	
515 02	Häutesalze	Gerberei, Rohfellverarbeitung, Schlachtereier
515 03	Natrium- und Kaliumphosphatabfälle	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Dünge- und Konservierungsmitteln
515 04	Imprägniersalzabfälle	Holzimprägnierung
515 05	Lederchemikalien, Gerbstoffe	Gerberei
515 07	Düngemittelreste	Handel, Anwendung
515 08	Alkalicarbonate	Chemische Industrie
515 09	Salmiak (Ammoniumchlorid)	Chemische Industrie
515 11	Salzbadabfälle	Wärmebäder, Salzschnmelzen zur Wärme- übertragung
515 12	Ammoniumhydrogenfluorid	Oberflächenveredelung von Metallen
515 13	Arsenkalk	NE-Metallerzeugung
515 16	Brüniersalzabfälle	Oberflächenveredelung, Herstellung von Werk- zeugen und Schrauben
515 17	Natriumsulfat (Glaubersalz)	Chemische Industrie
515 18	Natriumbromid	Herstellung und Anwendung von photo- chemischen Materialien
515 19	Eisenchlorid	Beizeerei, Ätzerei, Chemische Industrie
515 20	Eisensulfat (Grünsalz)	Beizeerei, Ätzerei, Chemische Industrie
515 21	Bleisulfat	NE-Metallgewinnung, Glasindustrie
515 23	Natriumchlorid	Chemische Industrie
515 24	Bleisalze	Chemische Industrie, Metallgewinnung
515 25	Bariumsalze	Herstellung von keramischen Erzeugnissen und Glas, Textilindustrie, Chemische Industrie, Härtereier
515 26	Calciumchlorid	Chemische Industrie
515 27	Magnesiumchlorid	Metallgewinnung, Herstellung von Baustoffen, Baugewerbe
515 28	Alkali- und Erdalkalisulfide	Chemische Industrie, Ledererzeugung
515 29	Schwermetallsulfide	Chemische Industrie, Gewinnung von NE-Metallen
515 30	Kupferchlorid	Chemische Industrie, Herstellung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Elektrotechnik
515 31	Aluminiumsulfat-, Aluminiumphosphatrückstände	Gerberei, Eloxalbetriebe
515 32	Chlorkalk	Chemische Industrie, Entgiftung, Desinfektion
515 33	Salze, cyanidhaltig	Chemische Industrie, Härtereier
515 34	Salze, nitrat- oder nitritthaltig	Chemische Industrie, Härtereier
515 35	Vanadiumsalze	Chemische Industrie, Metallgewinnung
515 38	Boraxrückstände	Chemische Industrie, Herstellung von Glas und keramischen Erzeugnissen

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
515 39	Arsenverbindungen	Chemische Industrie, Glas- und Keramik- industrie, NE-Metallherstellung
515 40	Sonstige Salze, löslich	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
515 41	Sonstige Salze, schwerlöslich	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
515 43	Gebrauchte ammoniakalische Kupferätzlösung	Chemische Industrie, Elektronikindustrie
52	Säuren, Laugen und Konzentrate	
521	Säuren, anorganisch	
521 01	Akku-Säuren	Kraftfahrzeuge, Bundesbahn, Schrotthandel
521 02	Anorganische Säuren, Säuregemische und Beizen (sauer)	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Galvanikbetriebe, Laboratorien
522	Organische Säuren	
522 01	Halogenierte organische Säuren	Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie
522 02	Nicht halogenierte organische Säuren	Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie
524	Laugen	
524 02	Laugen, Laugengemische und Beizen (basisch)	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Laboratorien
524 03	Ammoniaklösung (Salmiakgeist)	Chemische Industrie
527	Konzentrate	
527 01	Hypochlorit-Ablauge (Chlorbleichlauge)	Zellstoffgewinnung und -verarbeitung, Textilindustrie, Bleicherei
527 07	Fixierbäder	Fotochemische Betriebe, Fotolabors, Röntgenlabors, Druckerei, Herstellung von Klischees
527 08	Sulfitablauge	Zellstoffgewinnung und -verarbeitung
527 10	Gerbereibrühe	Gerberei
527 12	Konzentrate und Halbkonzentrate, Chrom-(VI)-haltig	Oberflächenbehandlung
527 13	Konzentrate und Halbkonzentrate, cyanidhaltig	Oberflächenbehandlung
527 14	Spül- und Waschwasser, cyanidhaltig	Oberflächenbehandlung
527 16	Konzentrate und Halbkonzentrate, metallsalzhaltig	Oberflächenbehandlung
527 20	Spül- und Waschwasser, metallsalzhaltig	Oberflächenbehandlung
527 21	Kupferätzlösungen	Oberflächenbehandlung
527 22	Eisensalzlösungen	Chemische Industrie, Druckerei, Ätzerie, Beizerei
527 23	Entwicklerbäder	Fotochemische Betriebe, Fotolabors, Röntgen- labors, Druckerei, Herstellung von Klischees
527 24	Anorganische Kühlmittellösungen	Kältetechnik
527 25	Sonstige Konzentrate und Halbkonzentrate sowie Spül- und Waschwasser	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, fotochemische Betriebe, Fahrzeugbau

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
53	Abfälle von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen	
531	Abfälle von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	
531 03	Altbestände und Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	Chemische Industrie, Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Handel und Anwendung
531 04	Produktionsabfälle von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	Chemische Industrie, Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
533	Abfälle von Körperpflegemitteln	
533 02	Produktionsabfälle von Körperpflegemitteln	Herstellung von Körperpflegemitteln
535	Abfälle von pharmazeutischen Erzeugnissen	
535 02	Abfälle aus der Produktion und Zubereitung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Herstellung und Zubereitung von pharmazeutischen Erzeugnissen
535 07	Desinfektionsmittel	Chemische Industrie, pharmazeutische Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Handel und Anwendung
54	Abfälle von Mineralöl- und Kohleveredelungsprodukten	
541	Mineralöle und synthetische Öle	
541 04	Verunreinigte Kraftstoffe (Benzine)	Tanklager
541 06	Trafoöle, Wärmeträgeröle und Hydrauliköle, frei von polychlorierten Biphenylen	Transformatoren, Umspannwerke, Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Öffentliche Einrichtungen
541 07	Trafoöle, Wärmeträgeröle und Hydrauliköle, polychlorierte Biphenyle enthaltend	Transformatoren, Umspannwerke, Bergbau, Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Öffentliche Einrichtungen
541 08	Verunreinigte Heizöle (auch Dieselöl)	Tanklager
541 09	Bohr-, Schneid- und Schleiföle	Spanabhebende Metallbearbeitung, Oberflächenbehandlung, Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
541 10	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel	Herstellung, Anwendung und Entsorgung von Transformatoren, Kondensatoren und hydraulischen Betriebsmitteln
541 11	Sonstige PCB-haltige Abfälle	Gewerbliche Wirtschaft
541 12	Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle	Kaufhäuser, Großmärkte, Einzelhandel, kommunale Sammelstellen, Tankstellen, Kfz-Werkstätten
541 13	Maschinen- und Turbinenöle	Gewerbliche Wirtschaft, Industrie, Elektrizitätswirtschaft, Öffentliche Einrichtungen
541 14	Verbrennungsmotoren-, Getriebe-, Maschinen- und Turbinenöle, Polychlorierte Biphenyle und halogenhaltige Polychlorierte Biphenyl-Ersatzprodukte enthaltend, Kältemaschinenöle aus Kühlgeräten, Kälte- und Klimaanlage	Bergbau, Schrottwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft, Öffentliche Einrichtungen, Industrie, Gewerbliche Wirtschaft

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
542	Fette und Wachse aus Mineralöl	
542 01	Ölgatsch	Petrochemie, Paraffinoxidation
542 02	Fettabfälle	Kfz-Werkstätten, Gewerbliche Wirtschaft
542 04	Fettsäurerückstände	Chemische Industrie, Herstellung von Kerzen und Seifen
542 06	Metallseifen	Chemische Industrie, Petrochemie
542 08	Fettsäurederivate	Chemische Industrie
542 09	Feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel	Tankstellen, Werkstätten, Gewerbliche Wirtschaft
544	Emulsionen und Gemische von Mineralölprodukten	
544 01	Synthetische Kühl- und Schmiermittel	Metallbearbeitung, Oberflächenbehandlung
544 02	Bohr- und Schleifölemulsionen, Emulsionsgemische	Metallbearbeitung, Oberflächenbehandlung
544 04	Honöle	Metallbearbeitung
544 05	Kompressorenkondensate	Luft- und Gasverdichter
544 06	Wachsemulsionen	Entwachsung von Kraftfahrzeugen
544 07	Bitumenemulsionen	Chemische Industrie, Herstellung von Bau- stoffen, Baugewerbe
544 08	Sonstige Öl-Wassergemische	Gewerbliche Wirtschaft, Schifffahrt Schadens- fälle
547	Mineralölschlämme	
547 01	Sandfangrückstände	Sandfänge
547 02	Öl- und Benzinabscheiderinhalte	Öl- und Leichtstoffabscheider
547 03	Schlamm aus Öltrennanlagen	Dekantieranlagen, Emulsionsspaltanlagen
547 04	Schlamm aus Tankreinigung und Faßwäsche	Tank- und Faßreinigung, Schifffahrt
547 05	Bims-Öl-Gemisch	Oberflächenveredelung, Poliererei
547 06	Paraffinölschlamm	Petrochemie, Gewerbliche Wirtschaft
547 07	Erodierschlamm	Herstellung von Werkzeugen
547 08	Hon- und Läppschlämme	Metalloberflächenbearbeitung
547 10	Schleifschlamm, ölhaltig	Metalloberflächenbearbeitung
548	Rückstände aus Mineralölraffination	
548 01	Bleicherde, mineralöhlhaltig	Altölraffination, Metallbearbeitung
548 02	Säureharz und Säureteer	Schmierölraffination
548 03	Schlamm aus Mineralölraffination	Mineralölraffination
548 05	Schwefel	Mineralölraffination, Chemische Industrie, Gasreinigung
548 06	Rückstände aus der Säureharz-Aufarbeitung	Thermische Säureharz-Spaltanlagen
548 07	Säure, mineralöhlhaltig	Mineralölraffination
548 08	Wässrige Rückstände aus der Altölraffination	Öltrennanlagen, Altölraffination

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
549	Abfälle aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredelung	
549 03	Phenolhaltiger Schlamm	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 04	Mercaptanhaltiger Schlamm	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 05	Feste anthracenhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 06	Feste naphthalinhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 07	Feste phenolhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 08	Pellets aus Ölvergasung	Ölvergasungsanlagen
549 09	Schlamm aus Kokerei- und Gaswerknaßentstaubern	Kokereien, Gaswerke
549 10	Pechabfälle	Chemische Industrie
549 13	Teerrückstände	Gaswerke, Kokereien, Chemische Industrie
549 15	Destillationsrückstände aus Teerölproduktion	Chemische Industrie, Kokereien, Gaswerke
549 18	Phenolwasser	Chemische Industrie, Kokereien, Gaswerke
549 20	Schlamm aus Glycerinreinigung	Chemische Industrie, Herstellung von Seifen und Kerzen
549 23	Cyanidhaltiger Schlamm	Kokereien, Gaswerke
549 24	Sonstige Schlämme aus Kokereien und Gaswerken	Kokereien, Gaswerke
549 25	Sonstige Schlämme aus Petrochemie	Chemische Industrie
55	Organische Lösemittel, Farben, Lacke, Klebstoffe, Kitte und Harze	
552	Halogenierte organische Lösemittel und Lösemittelgemische, andere Flüssigkeiten mit halogenierten organischen Verbindungen	
552 01	1,2-Dichlorethan	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 02	Chlorbenzole	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 03	Trichlormethan (Chloroform)	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 05	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Kälte-, Treib- und Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 06	Dichlormethan	Chemische Industrie, Textilindustrie, Oberflächenbehandlung, Entlackung, Kunststoffverarbeitung
552 09	Tetrachlorethen (Per)	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächenbehandlung
552 11	Tetrachlormethan (Tetra)	Chemische Industrie, Laboratorien
552 12	Trichlorethane	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächenbehandlung
552 13	Trichlorethen (Tri)	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächenbehandlung
552 20	Lösemittelgemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 23	Sonstige halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 24	Lösemittel-Wassergemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend	Chemische Industrie, Chemische Reinigung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
553	Organische Lösemittel und andere organische Flüssigkeiten, frei von halogenierten organischen Verbindungen	
553 01	Aceton oder andere aliphatische Ketone	Chemische Industrie, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Kunststoffverarbeitung
553 03	Ethylenglykole	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Kühlerflüssigkeiten
553 06	Benzol, Toluol oder Xylole	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Petrochemie, Kokereien
553 10	Diethylether oder andere aliphatische Ether	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen und pyrotechnischen Erzeugnissen
553 11	Dimethylformamid	Chemische Industrie, Textilindustrie, Kunststoffverarbeitung
553 14	Dioxan	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen und pyrotechnischen Erzeugnissen
553 15	Methanol und andere flüssige Alkohole	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 16	Methylacetat oder andere aliphatische Essigsäureester	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 21	Schwefelkohlenstoff	Chemische Industrie, Textilindustrie, Kunststoffverarbeitung
553 22	Tetrahydrofuran	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
553 26	Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin	Oberflächenbehandlung, Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 52	Aliphatische Amine	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Herstellung von Anstrichmitteln
553 53	Aromatische Amine	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 56	Glykolether	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Bremsflüssigkeiten
553 57	Kaltreiniger, frei von halogenierten organischen Lösemitteln	Metallverarbeitung, Gewerbliche Wirtschaft
553 59	Farb- und Lackverdünner (Nitroverdünner)	Oberflächenbehandlung, Herstellung und Anwendung von Anstrichmitteln, Kunststoffverarbeitung
553 60	Petroleum	Oberflächenbehandlung, Gewerbliche Wirtschaft
553 70	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
553 73	Sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Gewerbliche Wirtschaft
553 74	Lösemittel-Wassergemische ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Pharmaindustrie, Redestillation

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
554	Lösemittelhaltige Schlämme und Betriebsmittel	
554 01	Lösemittelhaltige Schlämme mit halogenierten organischen Lösemitteln	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallverarbeitung
554 02	Lösemittelhaltige Schlämme ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallverarbeitung
554 03	Lösemittelhaltige Betriebsmittel mit halogenierten organischen Lösemitteln	Aufsaug- und Putzmittel, Werkstattrückstände aus der Gewerblichen Wirtschaft
554 04	Lösemittelhaltige Betriebsmittel ohne halogenierte organische Lösemittel	Aufsaug- und Putzmittel, Werkstattrückstände aus der Gewerblichen Wirtschaft
555	Anstrichmittel	
555 03	Lack- und Farbschlamm	Lackiererei, Entlackung
555 08	Anstrichmittel	Herstellung oder Verwendung von Anstrichmitteln
555 09	Druckfarbenreste	Herstellung von Druckfarben, Druckerei
555 10	Lackierereiabfälle, nicht ausgehärtet	Lackiererei
555 12	Alllacke, Altfarben, nicht ausgehärtet	Lackiererei, Malergewerbe, Handel
555 14	Farbmittel (Pigmente und Farbstoffe), organisch	Herstellung von Farbmitteln
555 15	Farbmittel (Pigmente und Farbstoffe), anorganisch	Herstellung von Farbmitteln
559	Klebstoffe, Kitte, nicht ausgehärtete Harze	
559 03	Harzrückstände, nicht ausgehärtet	Kunststoffverarbeitung, Herstellung von Anstrichmitteln
559 04	Harzöl	Herstellung von Kunstharzen
559 05	Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet	Herstellung, Handel, Verarbeitung
559 07	Kitt- und Spachtelmassen, nicht ausgehärtet	Herstellung, Handel, Verarbeitung
57	Kunststoff- und Gummiabfälle	
571	Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle	
571 25	Ionenaustauscherharze mit schädlichen Verunreinigungen	Abwasserreinigung, Chemische Industrie, Galvanotechnik
571 27	Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten	Gewerbliche Wirtschaft
572	Nicht ausgehärtete Kunststoffabfälle, -Formmassen und -Komponenten	
572 01	Weichmacher mit halogenierten organischen Bestandteilen	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
572 02	Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -verarbeitung	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
572 03	Weichmacher ohne halogenierte organische Bestandteile	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
573	Kunststoffschlämme und -emulsionen	
573 03	Kunststoffdispersionen oder -emulsionen	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie
573 05	Kunststoffschlämme, lösemittelhaltig (mit halogenierten organischen Lösemitteln)	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
573 06	Kunststoffschlämme, lösemittelhaltig (ohne halogenierte organische Lösemittel)	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
577	Gummischlämme und -emulsionen	
577 02	Latex-Schlämme oder -Emulsionen	Textilindustrie, Herstellung von Teppichböden, Gewerbliche Wirtschaft
577 04	Kautschuklösungen	Herstellung und Verarbeitung von Gummi
577 06	Gummischlamm, lösemittelhaltig	Reifenherstellung, -runderneuerung, -verwertung, Herstellung von Gummiwaren
578	Shredderrückstände	
578 01 *)	Shredderrückstände (Leichtfraktion)	Schrottverwertung, Shredderanlagen
578 02	Filterstäube aus Shreddern	Schrottverwertung, Shredderanlagen
58	Textilabfälle	
581	Abfälle aus der Textilherstellung und -verarbeitung	
581 15	Schlamm aus Textilfärbereien	Textilindustrie
581 16	Schlamm aus Textilausrüstung	Textilindustrie
581 18	Wäschereischlamm	Textilindustrie
582	Textilien, verunreinigt	
582 01	Filtertücher, Filtersäcke mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 02	Filtertücher, Filtersäcke mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 03	Textiles Verpackungsmaterial mit schädlichen Ver- unreinigungen, vorwiegend organisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 04	Textiles Verpackungsmaterial mit schädlichen Ver- unreinigungen, vorwiegend anorganisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 05	Polierwolle und -filze mit schädlichen Verunreinigungen	Gewerbliche Wirtschaft
59	Andere Abfälle chemischer Umwandlungs- und Syntheseprodukte	
591	Explosivstoffe	
591 01	Pyrotechnische Abfälle	Herstellung von Feuerwerkskörpern, Handel
591 02	Sprengstoff- und Munitionsabfälle	Herstellung und Anwendung
591 03	Mehrfach nitrierte, organische Chemikalien	Chemische Industrie

*) Massenabfall, der in der Regel nur wegen der Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfall im Sinne des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung ist.

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
593	Laborabfälle und Chemikalienreste	
593 01	Feinchemikalien	Institute, Betriebslaboratorien, Schulen, Chemische Industrie, Handel
593 02	Laborchemikalienreste, organisch	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen
593 03	Laborchemikalienreste, anorganisch	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen
593 04	Mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen
594	Detergentien- und Waschmittelabfälle	
594 01	Fabrikationsrückstände aus Waschmittelherstellung	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
594 02	Tenside	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Textilindustrie
594 04	Sulfonseifen, Sulfonsäuren	Mineralölverarbeitung, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
595	Katalysatoren	
595 07	Katalysatoren und Kontaktmassen	Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung
596	Vorgemischte Abfälle für Abfallentsorgungsanlagen	
596 03	Vorgemischte Abfälle zum Zweck der Verbrennung	Zwischenlager, Abfallbehandlungsanlagen
596 04	Vorgemischte Abfälle zum Zweck der Ablagerung	Zwischenlager, Abfallbehandlungsanlagen
597	Destillationsrückstände	
597 02	Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (mit halogenierten organischen Lösemitteln)	Chemische Industrie, Redestillation
597 03	Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (ohne halogenierte organische Lösemittel)	Chemische Industrie, Redestillation
597 05	Anorganische Destillationsrückstände	Chemische Industrie, Redestillation
597 06	Organische Destillationsrückstände	Chemische Industrie, Redestillation
597 07	Destillationsrückstände aus Chemischen Reinigungen	Chemische Reinigung
598	Gefäßte Gase	
598 01	Gase in Patronen	Chemische Industrie, Laboratorien
598 02	Gase in Stahldruckflaschen	Chemische Industrie, Laboratorien
599	Sonstige Abfälle aus Umwandlungs- und Synthese- prozessen	
599 01	Polychlorierte Biphenyle (PCB)	Chemische Industrie, PCB-Anwender
599 03	Phenole	Chemische Industrie
599 04	Organische Peroxide	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
599 05	Anorganische Peroxide	Chemische Industrie, Laboratorien
599 06	Industriekehricht	Reinigung von Industrie- und Gewerbebetrieben
599 07	Elektrolysezellenschrott	Chemische Industrie

Abfall- schlüssel	Bezeichnung (Abfallart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
9	Siedlungsabfälle (einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle)	
94	Abfälle aus Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Gewässer- unterhaltung	
948	Schlämme aus industrieller Abwasserreinigung	
948 01	Schlämme aus industrieller Abwasserreinigung	Abwasserreinigung
95	Flüssige Abfälle aus Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	
953	Deponiesickerwässer	
953 01	Sickerwasser aus Hausmülldeponien	Hausmülldeponien
953 02	Sickerwasser aus Sonderabfalldeponien	Sonderabfalldeponien
953 03	Sickerwasser aus Schlackedeponien	Schlackedeponien
953 04	Sedimentationswasser aus Schlammdeponien und Absetzbecken	Schlammdeponien, Absetzbecken
954	Flüssige Abfälle aus der thermischen Abfallbehandlung und aus Feuerungsanlagen	
954 01	Wasch- und Prozeßwässer	Rauchgasreinigung bei thermischer Abfall- behandlung, Feuerungsanlagen
954 02	Wasser aus Naßentschlackung	Thermische Abfallbehandlung, Feuerungs- anlagen
954 03	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung	Thermische Abfallbehandlung, Feuerungs- anlagen
97	Krankenhauspezifische Abfälle	
971	Krankenhauspezifische Abfälle	
971 01	Infektiöse Abfälle	Krankenhäuser und Kliniken mit mindestens einer der folgenden Abteilungen: Blutbank, Chirurgie, Dialysestation, Geburts- hilfe, Gynäkologie, Infektionsstation, Mikro- biologie, Pathologie, Virologie, Arztpraxen
971 04	Körperteile und Organabfälle	Krankenhäuser, Arztpraxen, sonstige Einrich- tungen des medizinischen Bereichs

**Verordnung
zur Bestimmung von Reststoffen
nach § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes
(Reststoffbestimmungs-Verordnung – RestBestV)**

Vom 3. April 1990

Auf Grund des § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) wird von der Bundesregierung verordnet:

§ 1

Überwachungsbedürftige Reststoffe

(1) Die in der Anlage zu dieser Verordnung in Spalte 1 durch einen fünfstelligen Schlüssel gekennzeichneten und in Spalte 2 genannten Stoffe sind Reststoffe im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes (Überwachungsbedürftige Reststoffe), soweit diese aus gewerblichen, sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, insbesondere aus den in Spalte 3 aufgeführten Betrieben, Betriebsteilen, Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Anwendungsvorgängen stammen.

(2) Fallen bei einem Reststoffherzeuger jährlich nicht mehr als insgesamt 500 kg der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Reststoffe an, findet Abs. 1 bis

zur Übergabe an einen zur Reststoffverwertung Berechtigten keine Anwendung.

§ 2

Anwendung von Vorschriften des Abfallgesetzes

Für die überwachungsbedürftigen Reststoffe findet § 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 4 und 5 des Abfallgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 3

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 31 des Abfallgesetzes auch im Land Berlin.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden sechsten Kalendermonats in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 3. April 1990

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Klaus Töpfer

Anlage

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
1	Reststoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
11	Nahrungs- und Genußmittelreststoffe	
114	Reststoffe aus der Genußmittelproduktion	
114 20	Tabakrauchkondensat	Tabakforschung
114 21	Spül- und Waschwasser mit schädlichen Verunreinigungen, organisch belastet	Tank- und Behälterreinigung
12	Reststoffe aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse	
121	Produktion pflanzlicher und tierischer Öle	
121 02	Pflanzenöle	Ölmühlen, Herstellung von Nahrungsfetten, Handel, Technische Anwendung vegetabiler Öle und Schmiermittel
123	Reststoffe aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette und Wachse	
123 03	Ziehmittlerückstände	Drahtziehereien
123 04	Fettsäurerückstände	Herstellung von Nahrungsfetten, Seifen
125	Emulsionen und Gemische mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten	
125 03	Öl-, Fett- und Wachsemissionen	Ölmühlen, Herstellung von Seifen, Putz- und Pflegemitteln, Wachswaren, Tank- und Behälterreinigung
13	Reststoffe aus Tierhaltung und Schlachtung Reststoffe aus der Schlachtung von Tieren, soweit sie nicht dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unterliegen (z. B. Panseninhalte, Darminhalte, Fettabscheiderrückstände/Flotate) Tierkörpermehl aus der Verarbeitung belasteter Tierkörper (z. B. Hormone, HCH, PCB) Tierkörper wildlebender Tiere, soweit diese nicht unter das Tierkörperbeseitigungsgesetz fallen	
137	Tierische Fäkalien aus Massentierhaltungen	
137 05	Mist, infektiös	Institute, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Versuchstierhaltung
14	Häute- und Lederreststoffe	
144	Reststoffe aus Gerbereien	
144 01	Äschereischlamm	Rohfellverarbeitung
144 02	Gerbereischlamm	Gerberei, Rohfellverarbeitung

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
17	Holzreststoffe	
172	Holzreststoffe aus der Anwendung	
172 08	Pfähle und Masten, kyanisiert	Freileitungsbau, Hopfenanbau
172 11	Sägemehl und -späne, ölgetränkt oder mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Aufsaugen von Mineralöl, organischen Flüssigkeiten und Schlämmen, Schadensfälle, Holzimprägnieranlagen
172 12	Sägemehl und -späne, mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Aufsaugen von Flüssigkeiten und Schlämmen, Schadensfälle, Holzimprägnieranlagen
172 13	Holzreststoffe und -behältnisse mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Baugewerbe, Transportgewerbe, Gebäudeabbruch, Gewerbliche Wirtschaft, Landschafts- und Gartenbau
172 14	Holzreststoffe und -behältnisse mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Baugewerbe, Transportgewerbe, Gebäudeabbruch, Gewerbliche Wirtschaft, Landschafts- und Gartenbau
18	Zellulose-, Papier- und Pappereststoffe	
187	Papier- und Pappereststoffe	
187 10	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Luft- und Gasreinigung, Filtrationsprozesse, Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
187 11	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Luft- und Gasreinigung, Filtrationsprozesse, Chemische Industrie
187 12	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Putztücher aus gewerblicher Wirtschaft, Chemische Industrie
187 13	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Putztücher aus gewerblicher Wirtschaft, Chemische Industrie
187 14	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend organisch	Gewerbliche Wirtschaft, Chemische Industrie
187 15	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch	Gewerbliche Wirtschaft, Chemische Industrie
3	Reststoffe mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
31	Reststoffe mineralischen Ursprungs (ohne Metallabfälle)	
311	Ofenausbrüche, Hütten- und Gießereischutt	
311 08	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Metallerzeugung, Gießerei, metallurgische Prozesse
311 09	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Herstellung von keramischen Erzeugnissen, Herstellung und Verarbeitung von Glas, Herstellung von Carbid
312	Metallurgische Schlacken, Krätzen und Stäube	

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
312 03	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	NE-Metallerzeugung, NE-Metallgießerei
312 04	Bleikrätze	Bleigießerei, Druckerei
312 05	Leichtmetallkrätzen, aluminiumhaltig	Aluminiumerzeugung, Aluminiumgießerei, Aluminiumschmelzwerke
312 06	Leichtmetallkrätzen, magnesiumhaltig	Magnesiumerzeugung, Magnesiumgießerei, Magnesiumschmelzwerke
312 11	Salzschlacken, aluminiumhaltig	Aluminiumschmelzwerke, Gießerei
312 12	Salzschlacken, magnesiumhaltig	Magnesiumschmelzwerke, Gießerei
312 13	Zinnaschen	Erzeugung von Zinn
312 14	Bleiaschen	Erzeugung von Blei
312 15	Gichtgasstäube	Eisen- und Stahlerzeugung, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
312 17	Filterstäube, NE-metallhaltig	NE-Metallerzeugung, NE-Metallgießerei, Eisen- und Stahlerzeugung
313	Asche, Schlacken und Stäube aus der Verbrennung	
313 09	Filterstäube aus Abfallverbrennungsanlagen	Hausmüllverbrennungsanlagen, Klärschlamm- verbrennungsanlagen, Sulfitablaugeverbren- nung
313 10	Schlacken aus Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 11	Filterstäube aus Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 12	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen	Hausmüllverbrennungsanlagen, Klärschlamm- verbrennungsanlagen, Sulfitablaugeverbren- nung
313 13	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Sonderabfallverbrennungsanlagen	Sonderabfallverbrennungsanlagen
313 14	Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung von Feuerungsanlagen ohne Rea-Gipse	Feuerungsanlagen
313 16	Feste Pyrolyserückstände	Pyrolyseanlagen
314	Sonstige feste mineralische Reststoffe	
314 19	Stäube aus der Schlackenaufbereitung	Schlackenaufbereitung
314 23	Ölverunreinigter Boden	Ölunfälle, Schadensfälle
314 24	Sonstige Böden mit schädlichen Verunreinigungen	Unfälle, Schadensfälle
314 26	Kernsande	Gießerei
314 28	Verbrauchte Ölbinder	Ölunfälle
314 30	Mineralfaserreststoffe mit schädlichen Verunreinigungen	Herstellung und Anwendung, Gebäude- und Anlagenabbruch
314 33	Glas- und Keramikreststoffe mit schädlichen Verunreini- gungen	Chemische Industrie, Glasverarbeitung, Glas- zubereitung, Elektrotechnik, Herstellung von: Leuchtröhren, Lampen, Bildröhren, Wärme- meßröhrchen
314 35	Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit schädli- chen Verunreinigungen (Kieselgur, Aktiverden, Aktiv- kohle)	Chemische Industrie, Chemische Reinigung, Adsorptive Gas- und Flüssigkeitsreinigung

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
314 37	Asbeststäube, Spritzasbest	Verarbeitung von Asbest, Herstellung und Verarbeitung von Asbesterzeugnissen, Gebäude- und Anlagensanierung
314 39	Mineralische Rückstände aus Gasreinigung	Trockene Gasreinigung
314 40	Strahlmittlrückstände mit schädlichen Verunreinigungen	Mechanische Oberflächenbehandlung
314 41	Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen	Gebäude- und Anlagenabbruch, Öl- und Chemikalienschadensfälle
314 45	Gipsreststoffe mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
314 46	Kieselsäure- und Quarzreststoffe mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Gewerbliche Wirtschaft, Keramikindustrie, Metallurgie, Chemische Industrie
314 47	Kieselsäure- und Quarzreststoffe mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Gewerbliche Wirtschaft, Keramikindustrie, Chemische Industrie, Metallurgie
316	Mineralische Schlämme	
316 10	Emaillenschlamm, Emaillenschlicker	Emaillierung
316 19	Gichtgasschlamm	Eisen- und Stahlerzeugung, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei
316 20	Gipsschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Neutralisation
316 21	Kalkschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Neutralisation
316 23	Calciumphosphatschlamm	Chemische Industrie
316 24	Eisenoxidschlamm aus Reduktionen	Chemische Industrie
316 26	Schlamm aus NE-Metallurgie	NE-Metallerzeugung, -Gießerei, -Umschmelz- werke
316 28	Härtereischlamm, cyanidhaltig	Härterei
316 29	Härtereischlamm, nitrat-, nitrit- und nitrothaltig	Härterei
316 30	Bariumcarbonatschlamm	Härterei
316 31	Bariumsulfatschlamm	Chemische Industrie, Papier- und Pappeerzeugung
316 32	Bariumsulfatschlamm, quecksilberhaltig	Chemische Industrie, Erzeugung von Chlor
316 33	Glasschleifschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Veredelung von Glas, Glasschleiferei
316 36	Bohrschlamm mit schädlichen Verunreinigungen	Tiefbohrungen, Bohrstellen, Wassererschließung
316 37	Phosphatierschlamm	Oberflächenveredelung, Phosphatierung
316 39	Sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Metallurgie, Gewerbliche Wirtschaft
316 40	Füll- und Trennmittelsuspensionen mit mineralischen Feststoffanteilen	Papierherstellung, Herstellung und Verarbeitung von Gummi
316 41	Calciumfluoridschlamm	Neutralisation von Flußsäure, Abgasreinigung, Aluminiumgewinnung
316 42	Rückstände aus der wasserseitigen Kesselreinigung	Dampferzeugung

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
35	Metallhaltige Reststoffe	
351	Eisen- und Stahlreststoffe	
351 06	Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, soweit nicht zur Wiederbefüllung vorgesehen	Gewerbliche Wirtschaft
351 07	Ölfilter	Kraftfahrzeuge, Kfz-Wartung, Maschinen- anlagen
353	NE-Metallhaltige Reststoffe	
353 02	Bleihaltige Reststoffe, außer Schrotte	Bleigewinnung, Verarbeitung von Blei
353 07	Berylliumhaltige Reststoffe, außer Schrotte	Berylliumgewinnung, Verarbeitung von Beryllium
353 08	Magnesiumhaltige Reststoffe, außer Schrotte	Magnesiumgewinnung, Verarbeitung von Magnesium
353 09	Zinkhaltige Reststoffe, außer Schrotte	Zinkgewinnung, Verarbeitung von Zink, Chemische Industrie
353 15	Sonstige NE-Metallhaltige Reststoffe, ohne Aluminium- und Manganreststoffe, außer Schrotte	NE-Metallgewinnung, Verarbeitung von NE-Metallen
353 17	Aluminiumhaltiger Staub	Aluminiumgewinnung, Verarbeitung von Aluminium
353 23	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	Herstellung von Akkumulatoren, Handel und Anwendung
353 24	Batterien, quecksilberhaltig	Herstellung von Batterien, Handel und Anwendung
353 25	Trockenbatterien (Trockenzellen)	Herstellung von Batterien, Handel und Anwendung
353 26	Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen, Leuchtstoffröhren	Herstellung, Handel und Anwendung, Metallurgie
353 27	NE-Metallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, soweit nicht zur Wiederbefüllung vorgesehen	Gewerbliche Wirtschaft
355	Metallschlämme	
355 01	Zinkschlamm	Zinkgewinnung und -verarbeitung, Verzinkerei, Druckerei, Herstellung von Klischees
355 03	Bleischlamm	Bleigewinnung und -verarbeitung, Elektrolysen
355 04	Zinnschlamm	Zinngewinnung und -verarbeitung
355 05	Anodenschlamm	Elektrolysen
355 06	Sonstige Metallschlämme ohne Aluminium-, Eisen- und Manganschlämme	Metallbearbeitung
39	Andere Reststoffe mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungs- produkten	
399	Sonstige Reststoffe mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	
399 02	Jarositschlamm	NE-Metallerzeugung

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
399 03	Steinsalzrückstände (Gangart)	Chemische Industrie, Erzeugung von Chlor
399 04	Gasreinigungsmasse, Rohrstaub aus Gasleitungen	Kokereien, Gaswerke
399 05	Feuerlöschpulverreste	Herstellung von Feuerlöschmitteln, Wartung von Feuerlöschern
399 06	Skoroditschlamm	NE-Metallerzeugung
399 07	Rückstände mit Elementarschwefel	Chemische Industrie, Herstellung von Viskose und Farbstoffen, Gasreinigung
399 08	Gemengereste	Glasherstellung
399 09	Sonstige feste Reststoffe mineralischen Ursprungs mit schädlichen Verunreinigungen	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallurgie
5	Reststoffe aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen (einschließlich Textilabfälle)	
51	Oxide, Hydroxide, Salze	
511	Galvanikschlämme, Metallhydroxidschlämme	
511 01	Cyanidhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 02	Chrom-(VI)-haltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 03	Chrom-(III)-haltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 04	Kupferhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 05	Zinkhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 06	Cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 07	Nickelhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 08	Kobalthaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 11	Blei- oder zinnhaltiger Galvanikschlamm	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 12	Sonstige Galvanikschlämme	Galvanikbetriebe und galvanotechnische Teilbetriebe
511 13	Sonstige Metallhydroxidschlämme	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Industrieabwasserreinigung
513	Sonstige Oxide und Hydroxide	
513 01	Zinkoxid, -hydroxid	Zinkgewinnung und -verarbeitung, Chemische Industrie
513 04	Braunstein, Manganoxide	Herstellung von Batterien, Chemische Industrie

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
513 06	Chrom-(III)-Oxid	Chemische Industrie
513 07	Kupferoxid	Chemische Industrie, Metallerzeugung
513 10	Sonstige Metalloxide und Metallhydroxide ohne Eisen- und Aluminiumoxide und -hydroxide	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Herstellung von Halbleitern
515	Salze	
515 02	Häutesalze	Gerberei, Rohfellverarbeitung, Schlachtereier
515 03	Natrium- und Kaliumphosphatreststoffe	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Dünge- und Konservierungsmitteln
515 04	Imprägniersalzreststoffe	Holzimprägnierung
515 05	Lederchemikalien, Gerbstoffe	Gerberei
515 07	Düngemittelreste	Handel, Anwendung
515 08	Alkalicarbonate	Chemische Industrie
515 09	Salmiak (Ammoniumchlorid)	Chemische Industrie
515 11	Salzbadreststoffe	Wärmebäder, Salzschnmelzen zur Wärme- übertragung
515 12	Ammoniumhydrogenfluorid	Oberflächenveredelung von Metallen
515 13	Arsenkalk	NE-Metallerzeugung
515 16	Brüniersalzreststoffe	Oberflächenveredelung, Herstellung von Werkzeugen und Schrauben
515 17	Natriumsulfat (Glaubersalz)	Chemische Industrie
515 18	Natriumbromid	Herstellung und Anwendung von photo- chemischen Materialien
515 19	Eisenchlorid	Beizerei, Ätzerei, Chemische Industrie
515 20	Eisensulfat (Grünsalz)	Beizerei, Ätzerei, Chemische Industrie
515 21	Bleisulfat	NE-Metallgewinnung, Glasindustrie
515 23	Natriumchlorid	Chemische Industrie
515 24	Bleisalze	Chemische Industrie, Metallgewinnung
515 25	Bariumsalze	Herstellung von keramischen Erzeugnissen und Glas, Textilindustrie, Chemische Industrie, Härtereier
515 26	Calciumchlorid	Chemische Industrie
515 27	Magnesiumchlorid	Metallgewinnung, Herstellung von Baustoffen, Baugewerbe
515 28	Alkali- und Erdalkalisulfide	Chemische Industrie, Ledererzeugung
515 29	Schwermetallsulfide	Chemische Industrie, Gewinnung von NE- Metallen
515 30	Kupferchlorid	Chemische Industrie, Herstellung von Pflan- zenbehandlungsmitteln, Elektrotechnik
515 31	Aluminiumsulfat-, Aluminiumphosphatrückstände	Gerberei, Eloxalbetriebe
515 32	Chlorkalk	Chemische Industrie, Entgiftung, Desinfektion
515 33	Salze, cyanidhaltig	Chemische Industrie, Härtereier

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
515 34	Salze, nitrat- oder nitritartig	Chemische Industrie, Härtereie
515 35	Vanadiumsalze	Chemische Industrie, Metallgewinnung
515 38	Boraxrückstände	Chemische Industrie, Herstellung von Glas und keramischen Erzeugnissen
515 39	Arsenverbindungen	Chemische Industrie, Glas- und Keramikindustrie, NE-Metallherstellung
515 40	Sonstige Salze, löslich	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
515 41	Sonstige Salze, schwerlöslich	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
515 43	Gebrauchte ammoniakalische Kupferätzlösung	Chemische Industrie, Elektronikindustrie
52	Säuren, Laugen und Konzentrate	
521	Säuren, anorganisch	
521 01	Akku-Säuren	Kraftfahrzeuge, Bundesbahn, Schrotthandel
521 02	Anorganische Säuren, Säuregemische und Beizen (sauer)	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Galvanikbetriebe, Laboratorien
522	Organische Säuren	
522 01	Halogenierte organische Säuren	Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie
522 02	Nicht halogenierte organische Säuren	Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie
524	Laugen	
524 02	Laugen, Laugengemische und Beizen (basisch)	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Laboratorien
524 03	Ammoniaklösung (Salmiakgeist)	Chemische Industrie
527	Konzentrate	
527 01	Hypochlorit-Ablauge (Chlorbleichlauge)	Zellstoffgewinnung und -verarbeitung, Textilindustrie, Bleicherei
527 07	Fixierbäder	Fotochemische Betriebe, Fotolabors, Röntgenlabors, Druckerei, Herstellung von Klischees
527 08	Sulfitablauge	Zellstoffgewinnung und -verarbeitung
527 10	Gerbereibrühe	Gerberei
527 12	Konzentrate und Halbkonzentrate, Chrom-(VI)-haltig	Oberflächenbehandlung
527 13	Konzentrate und Halbkonzentrate, cyanidhaltig	Oberflächenbehandlung
527 14	Spül- und Waschwasser, cyanidhaltig	Oberflächenbehandlung
527 16	Konzentrate und Halbkonzentrate, metallsalzhaltig	Oberflächenbehandlung
527 20	Spül- und Waschwasser, metallsalzhaltig	Oberflächenbehandlung
527 21	Kupferätzlösungen	Oberflächenbehandlung
527 22	Eisensalzlösungen	Chemische Industrie, Druckerei, Ätzerei, Beizerei
527 23	Entwicklerbäder	Fotochemische Betriebe, Fotolabors, Röntgenlabors, Druckerei, Herstellung von Klischees

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
527 24	Anorganische Kühlmittellösungen	Kältetechnik
527 25	Sonstige Konzentrate und Halbkonzentrate sowie Spül- und Waschwasser	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, fotochemische Betriebe, Fahrzeugbau
53	Reststoffe von Pflanzenschutz- und Schäd- lingsbekämpfungsmitteln sowie von phar- mazeutischen Erzeugnissen	
531	Reststoffe von Pflanzenschutz- und Schädlings- bekämpfungsmitteln	
531 03	Altbestände und Reste von Pflanzenschutz- und Schäd- lingsbekämpfungsmitteln	Chemische Industrie, Herstellung von Pflan- zenschutz- und Schädlings- bekämpfungsmitteln, Handel und Anwendung
531 04	Produktionsreststoffe von Pflanzenschutz- und Schäd- lingsbekämpfungsmitteln	Chemische Industrie, Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungs- mitteln
533	Reststoffe von Körperpflegemitteln	
533 02	Produktionsreststoffe von Körperpflegemitteln	Herstellung von Körperpflegemitteln
535	Reststoffe von pharmazeutischen Erzeugnissen	
535 02	Reststoffe aus der Produktion und Zubereitung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Herstellung und Zubereitung von pharma- zeutischen Erzeugnissen
535 07	Desinfektionsmittel	Chemische Industrie, pharmazeutische Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Handel und Anwendung
54	Reststoffe von Mineralöl- und Kohlever- edelungsprodukten	
541	Mineralöle und synthetische Öle	
541 10	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel	Herstellung, Anwendung und Entsorgung von Transformatoren, Kondensatoren und hydraulischen Betriebsmitteln
541 11	Sonstige PCB-haltige Reststoffe	Gewerbliche Wirtschaft
542	Fette und Wachse aus Mineralöl	
542 01	Ölgatsch	Petrochemie, Paraffinoxidation
542 02	Fettreststoffe	Kfz-Werkstätten, Gewerbliche Wirtschaft
542 04	Fettsäurerückstände	Chemische Industrie, Herstellung von Kerzen und Seifen
542 06	Metallseifen	Chemische Industrie, Petrochemie
542 08	Fettsäurederivate	Chemische Industrie
542 09	Feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel	Tankstellen, Werkstätten, Gewerbliche Wirtschaft

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
544	Emulsionen und Gemische von Mineralölprodukten	
544 05	Kompressorenkondensate	Luft- und Gasverdichter
544 06	Wachsemulsionen	Entwachsung von Kraftfahrzeugen
544 07	Bitumenemulsionen	Chemische Industrie, Herstellung von Baustoffen, Baugewerbe
547	Mineralölschlämme	
547 05	Bims-Öl-Gemisch	Oberflächenveredelung, Poliererei
547 06	Paraffinölschlamm	Petrochemie, Gewerbliche Wirtschaft
547 07	Erodierschlamm	Herstellung von Werkzeugen
547 08	Hon- und Läppschlämme	Metalloberflächenbearbeitung
547 10	Schleifschlamm, ölhaltig	Metalloberflächenbearbeitung
548	Rückstände aus Mineralölraffination	
548 01	Bleicherde, mineralöhlhaltig	Altölraffination, Metallbearbeitung
548 02	Säureharz und Säureteer	Schmierölraffination
548 03	Schlamm aus Mineralölraffination	Mineralölraffination
548 05	Schwefel	Mineralölraffination, Chemische Industrie, Gasreinigung
548 06	Rückstände aus der Säureharz-Aufarbeitung	Thermische Säureharz-Spaltanlagen
548 07	Säure, mineralöhlhaltig	Mineralölraffination
549	Reststoffe aus der Erdölverarbeitung und Kohle- veredelung	
549 03	Phenolhaltiger Schlamm	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 04	Mercaptanhaltiger Schlamm	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 05	Feste anthracenhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 06	Feste naphthalinhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 07	Feste phenolhaltige Rückstände	Chemische Industrie, Gaswerke, Kokereien
549 08	Pellets aus Ölvergasung	Ölvergasungsanlagen
549 09	Schlamm aus Kokerei- und Gaswerknaßentstaubern	Kokereien, Gaswerke
549 10	Pechreststoffe	Chemische Industrie
549 13	Teerrückstände	Gaswerke, Kokereien, Chemische Industrie
549 15	Destillationsrückstände aus Teerölproduktion	Chemische Industrie, Kokereien, Gaswerke
549 18	Phenolwasser	Chemische Industrie, Kokereien, Gaswerke
549 20	Schlamm aus Glycerinreinigung	Chemische Industrie, Herstellung von Seifen und Kerzen
549 23	Cyanidhaltiger Schlamm	Kokereien, Gaswerke
549 24	Sonstige Schlämme aus Kokereien und Gaswerken	Kokereien, Gaswerke

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
549 25	Sonstige Schlämme aus Petrochemie	Chemische Industrie
55	Organische Lösemittel, Farben, Lacke, Klebstoffe, Kitte und Harze	
552	Halogenierte organische Lösemittel und Lösemittel- gemische, andere Flüssigkeiten mit halogenierten organischen Verbindungen	
552 01	1,2-Dichlorethan	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 02	Chlorbenzole	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 03	Trichlormethan (Chloroform)	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 05	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, Kälte-, Treib- und Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 06	Dichlormethan	Chemische Industrie, Textilindustrie, Ober- flächenbehandlung, Entlackung, Kunststoff- verarbeitung
552 09	Tetrachlorethen (Per)	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächen- behandlung
552 11	Tetrachlormethan (Tetra)	Chemische Industrie, Laboratorien
552 12	Trichlorethane	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächen- behandlung
552 13	Trichlorethen (Tri)	Chemische Industrie, Textilindustrie, Chemische Reinigung, Oberflächen- behandlung
552 20	Lösemittelgemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 23	Sonstige halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
552 24	Lösemittel-Wassergemische, halogenierte organische Lösemittel enthaltend	Chemische Industrie, Chemische Reinigung
553	Organische Lösemittel und andere organische Flüssig- keiten, frei von halogenierten organischen Verbindungen	
553 01	Aceton oder andere aliphatische Ketone	Chemische Industrie, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Kunststoff- verarbeitung
553 03	Ethylenglykole	Chemische Industrie, Herstellung von phar- mazeutischen Erzeugnissen, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Kühlerflüs- sigkeiten
553 06	Benzol, Toluol oder Xylole	Chemische Industrie, Oberflächenbehandlung, Petrochemie, Kokereien
553 10	Diethylether oder andere aliphatische Ether	Chemische Industrie, Herstellung von pharma- zeutischen und pyrotechnischen Erzeugnissen

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
553 11	Dimethylformamid	Chemische Industrie, Textilindustrie, Kunststoffverarbeitung
553 14	Dioxan	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen und pyrotechnischen Erzeugnissen
553 15	Methanol und andere flüssige Alkohole	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Textilindustrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 16	Methylacetat oder andere aliphatische Essigsäureester	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 21	Schwefelkohlenstoff	Chemische Industrie, Textilindustrie, Kunststoffverarbeitung
553 22	Tetrahydrofuran	Chemische Industrie, Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
553 52	Aliphatische Amine	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Herstellung von Anstrichmitteln
553 53	Aromatische Amine	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln
553 56	Glykolether	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Bremsflüssigkeiten
553 57	Kaltreiniger, frei von halogenierten organischen Lösemitteln	Metallverarbeitung, Gewerbliche Wirtschaft
553 59	Farb- und Lackverdünner (Nitroverdünner)	Oberflächenbehandlung, Herstellung und Anwendung von Anstrichmitteln, Kunststoffverarbeitung
553 70	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
553 73	Sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Herstellung von Anstrichmitteln, Gewerbliche Wirtschaft
553 74	Lösemittel-Wassergemische ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Pharmaindustrie, Redestillation
554	Lösemittelhaltige Schlämme und Betriebsmittel	
554 01	Lösemittelhaltige Schlämme mit halogenierten organischen Lösemitteln	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallverarbeitung
554 02	Lösemittelhaltige Schlämme ohne halogenierte organische Lösemittel	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft, Metallverarbeitung
554 03	Lösemittelhaltige Betriebsmittel mit halogenierten organischen Lösemitteln	Aufsaug- und Putzmittel, Werkstattrückstände aus der Gewerblichen Wirtschaft
554 04	Lösemittelhaltige Betriebsmittel ohne halogenierte organische Lösemittel	Aufsaug- und Putzmittel, Werkstattrückstände aus der Gewerblichen Wirtschaft
555	Anstrichmittel	
555 03	Lack- und Farbschlamm	Lackiererei, Entlackung
555 08	Anstrichmittel	Herstellung oder Verwendung von Anstrichmitteln

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
555 09	Druckfarbenreste	Herstellung von Druckfarben, Druckerei
555 10	Lackierereireststoffe, nicht ausgehärtet	Lackiererei
555 12	Alllacke, Altfarben, nicht ausgehärtet	Lackiererei, Malergewerbe, Handel
555 14	Farbmittel (Pigmente und Farbstoffe), organisch	Herstellung von Farbmitteln
555 15	Farbmittel (Pigmente und Farbstoffe), anorganisch	Herstellung von Farbmitteln
559	Klebstoffe, Kite, nicht ausgehärtete Harze	
559 03	Harzrückstände, nicht ausgehärtet	Kunststoffverarbeitung, Herstellung von Anstrichmitteln
559 04	Harzöl	Herstellung von Kunstharzen
559 05	Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet	Herstellung, Handel, Verarbeitung
559 07	Kitt- und Spachtelmassen, nicht ausgehärtet	Herstellung, Handel, Verarbeitung
57	Kunststoff- und Gummireststoffe	
571	Sonstige ausgehärtete Kunststoffreststoffe	
571 25	Ionenaustauscherharze mit schädlichen Verunreinigungen	Abwasserreinigung, Chemische Industrie, Galvanotechnik
571 27	Kunststoffbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, soweit nicht zur Wiederbefüllung vorgesehen	Gewerbliche Wirtschaft
572	Nicht ausgehärtete Kunststoffreststoffe, -Formmassen und -Komponenten	
572 01	Weichmacher mit halogenierten organischen Bestandteilen	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
572 02	Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -verarbeitung	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
572 03	Weichmacher ohne halogenierte organische Bestandteile	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
573	Kunststoffschlämme und -emulsionen	
573 03	Kunststoffdispersionen oder -emulsionen	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie
573 05	Kunststoffschlämme, lösemittelhaltig (mit halogenierten organischen Lösemitteln)	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
573 06	Kunststoffschlämme, lösemittelhaltig (ohne halogenierte organische Lösemittel)	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
577	Gummischlämme und -emulsionen	
577 02	Latex-Schlämme oder -Emulsionen	Textilindustrie, Herstellung von Teppichböden, Gewerbliche Wirtschaft
577 04	Kautschuklösungen	Herstellung und Verarbeitung von Gummi
577 06	Gummischlamm, lösemittelhaltig	Reifenherstellung, -runderneuerung, -verwertung, Herstellung von Gummiwaren

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
578	Shredderrückstände	
578 01	Shredderrückstände (Leichtfraktion)	Schrottverwertung, Shredderanlagen
578 02	Filterstäube aus Shreddern	Schrottverwertung, Shredderanlagen
58	Textilreststoffe	
581	Reststoffe aus der Textilherstellung und -verarbeitung	
581 15	Schlamm aus Textilfärbereien	Textilindustrie
581 16	Schlamm aus Textilausrüstung	Textilindustrie
581 18	Wäschereischlamm	Textilindustrie
582	Textilien, verunreinigt	
582 01	Filtertücher, Filtersäcke mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 02	Filtertücher und Filtersäcke mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 03	Textiles Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 04	Textiles Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch	Chemische Industrie, Gewerbliche Wirtschaft
582 05	Polierwolle und -filze mit schädlichen Verunreinigungen	Gewerbliche Wirtschaft
59	Andere Reststoffe chemischer Umwandlungs- und Syntheseprodukte	
591	Explosivstoffe	
591 01	Pyrotechnische Reststoffe	Herstellung von Feuerwerkskörpern, Handel
591 02	Sprengstoff- und Munitionsreststoffe	Herstellung und Anwendung
591 03	Mehrfach nitrierte, organische Chemikalien	Chemische Industrie
593	Laborreststoffe und Chemikalienreste	
593 01	Feinchemikalien	Institute, Betriebslaboratorien, Schulen, Chemische Industrie, Handel
593 02	Laborchemikalienreste, organisch	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen
593 03	Laborchemikalienreste, anorganisch	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen
593 04	Mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel	Chemische Industrie, Handel, Institute, Betriebslaboratorien, Schulen

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
594	Detergentien- und Waschmittelreststoffe	
594 01	Fabrikationsrückstände aus Waschmittelherstellung	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
594 02	Tenside	Chemische Industrie, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Textilindustrie
594 04	Sulfonseifen, Sulfonsäuren	Mineralölverarbeitung, Herstellung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
595	Katalysatoren	
595 07	Katalysatoren und Kontaktmassen	Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung
596	Vorgemischte Reststoffe für Abfallentsorgungsanlagen	
596 03	Vorgemischte Reststoffe zum Zweck der Verbrennung	Zwischenlager, Abfallbehandlungsanlagen
596 04	Vorgemischte Reststoffe zum Zweck der Ablagerung	Zwischenlager, Abfallbehandlungsanlagen
597	Destillationsrückstände	
597 02	Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (mit halogenierten organischen Lösemitteln)	Chemische Industrie, Redestillation
597 03	Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (ohne halogenierte organische Lösemittel)	Chemische Industrie, Redestillation
597 05	Anorganische Destillationsrückstände	Chemische Industrie, Redestillation
597 06	Organische Destillationsrückstände	Chemische Industrie, Redestillation
597 07	Destillationsrückstände aus Chemischen Reinigungen	Chemische Reinigung
598	Gefäßte Gase	
598 01	Gase in Patronen	Chemische Industrie, Laboratorien
598 02	Gase in Stahldruckflaschen	Chemische Industrie, Laboratorien
599	Sonstige Reststoffe aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen	
599 01	Polychlorierte Biphenyle (PCB)	Chemische Industrie, PCB-Anwender
599 03	Phenole	Chemische Industrie
599 04	Organische Peroxide	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung
599 05	Anorganische Peroxide	Chemische Industrie, Laboratorien
599 06	Industriekehricht	Reinigung von Industrie- und Gewerbebetrieben
599 07	Elektrolysezellenschrott	Chemische Industrie

Reststoff- schlüssel	Bezeichnung (Reststoffart einschließlich Eigenschaften und Inhaltsstoffe)	Herkunft (beispielhaft)
1	2	3
9	Siedlungsreststoffe (einschließlich ähnlicher Gewerbereststoffe)	
94	Reststoffe aus Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Gewässerunter- haltung	
948	Schlämme aus industrieller Abwasserreinigung	
948 01	Schlämme aus industrieller Abwasserreinigung	Abwasserreinigung
95	Flüssige Reststoffe aus Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	
953	Deponiesickerwässer	
953 01	Sickerwasser aus Hausmülldeponien	Hausmülldeponien
953 02	Sickerwasser aus Sonderabfalldeponien	Sonderabfalldeponien
953 03	Sickerwasser aus Schlackedeponien	Schlackedeponien
953 04	Sedimentationswasser aus Schlammdeponien und Absetzbecken	Schlammdeponien, Absetzbecken
954	Flüssige Reststoffe aus der thermischen Abfallbehand- lung und aus Feuerungsanlagen	
954 01	Wasch- und Prozeßwässer	Rauchgasreinigung bei thermischer Abfall- behandlung, Feuerungsanlagen
954 02	Wasser aus Naßentschlackung	Thermische Abfallbehandlung, Feuerungs- anlagen
954 03	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung	Thermische Abfallbehandlung, Feuerungs- anlagen
97	Krankenhausspezifische Reststoffe	
971	Krankenhausspezifische Reststoffe	
971 01	Infektiöse Reststoffe	Krankenhäuser und Kliniken mit mindestens einer der folgenden Abteilungen: Blutbank, Chirurgie, Dialysestation, Geburtshilfe, Gynäkologie, Infektionsstation, Mikrobiologie, Pathologie, Virologie, Arztpraxen
971 04	Körperteile und Organreststoffe	Krankenhäuser, Arztpraxen, sonstige Einrich- tungen des medizinischen Bereichs

**Verordnung
über das Einsammeln und Befördern
sowie über die Überwachung von Abfällen und Reststoffen
(Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung – AbfRestÜberwV)**

Vom 3. April 1990

Auf Grund des § 12 Abs. 3 und des § 2 Abs. 3 des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) in Verbindung mit dem 2. Abschnitt des Verwaltungskostengesetzes vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 821) wird von der Bundesregierung, auf Grund des § 11 Abs. 2 und 3 des Abfallgesetzes wird vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verordnet:

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt	Vierter Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen	Nachweisführung über entsorgte Abfälle
§ 1 Anwendungsbereich	§ 14 Begleitscheine
§ 2 Ausnahmen	§ 15 Ausfüllen der Begleitscheine
§ 3 Lesbarkeit und Dokumentenechtheit	§ 16 Handhabung der Begleitscheine
	§ 17 Einrichtung und Führung der Nachweisbücher
Zweiter Abschnitt	§ 18 Sonderfälle
Einsammeln und Befördern von Abfällen	§ 19 Elektronische Datenverarbeitung
§ 4 Antragsunterlagen	§ 20 Aufbewahrungspflichten
§ 5 Form und Inhalt der Genehmigung	§ 21 Nachweisführung bei Sammelentsorgung
§ 6 Übertragbarkeit der Genehmigung	§ 22 Ausfüllen der Übernahmescheine
§ 7 Gebühren und Auslagen	§ 23 Handhabung der Übernahmescheine
	§ 24 Begleitscheine bei Sammelentsorgung
	Fünfter Abschnitt
Dritter Abschnitt	Reststoffe
Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung	§ 25 Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Verwertung
§ 8 Entsorgungsnachweis	§ 26 Nachweisführung über durchgeführte Verwertung
§ 9 Handhabung des Entsorgungsnachweises	
§ 10 Sammelentsorgungsnachweis	Sechster Abschnitt
§ 11 Handhabung des Sammelentsorgungsnachweises	Schlußbestimmungen
§ 12 Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung in sonstigen Fällen	§ 27 Ordnungswidrigkeiten
§ 13 Elektronische Datenverarbeitung	§ 28 Berlin-Klausel
	§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für

1. Betreiber gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Einrichtungen, in denen Abfälle anfallen (Abfallerzeuger),
2. Einsammler oder Beförderer von Abfällen (Abfallbeförderer),
3. Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Abfallentsorger).

(2) Diese Verordnung gilt nach Maßgabe der §§ 25 und 26 ferner für Besitzer von Reststoffen im Sinne des § 1 der Reststoffbestimmungs-Verordnung.

§ 2

Ausnahmen

(1) Soweit Altöle gemäß § 5a Abs. 2 des Abfallgesetzes der Verwertung zugeführt werden, finden § 5 Abs. 2 und die §§ 8 bis 13 keine Anwendung.

(2) Bei freiwilliger oder durch Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Abfallgesetzes vorgeschriebener Rücknahme gilt Absatz 1 entsprechend, soweit die Verwendung anderer, geeigneter Nachweise vorgesehen wird.

§ 3

Lesbarkeit und Dokumentenechtheit

Alle Eintragungen in den in der Anlage 1 bis 7 aufgeführten Vordrucken müssen leserlich in deutscher Sprache mit Druck, Schreibmaschine, Kugelschreiber oder einem sonstigen Schreibgerät mit dauerhafter Schrift vorgenommen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht unleserlich gemacht werden, ohne daß gleichzeitig kenntlich gemacht wird, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Zweiter Abschnitt

Einsammeln und Befördern von Abfällen

§ 4

Antragsunterlagen

(1) Die Genehmigung nach § 12 des Abfallgesetzes oder die Erweiterung einer bereits erteilten Genehmigung ist vom Abfallbeförderer unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 1 bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gewerbeanmeldung,
2. Handelsregisterauszug,

3. Nachweis über Gewässerschadenhaftpflichtversicherung,
4. Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung.

(2) Die zuständige Behörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere:

1. zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Antragstellers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (z. B. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, des Sozialversicherungsträgers (Krankenkasse), der Berufsgenossenschaft),
 2. Zulassungen, Genehmigungen oder Bescheinigungen nach nationalen oder internationalen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter,
 3. Genehmigung oder Erlaubnis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz
- verlangen.

(3) Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

§ 5

Form und Inhalt der Genehmigung

(1) Die Genehmigung wird unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 2 erteilt.

(2) Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, daß zum Nachweis der geordneten Entsorgung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 3 des Abfallgesetzes für die einzusammelnden oder zu befördernden Abfälle jeweils der Entsorgungsnachweis gemäß § 8, § 10 oder § 12 geführt wird.

(3) Sonstige Verpflichtungen der Abfallbesitzer und -beförderer, die sich aus innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder internationalen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ergeben, bleiben unberührt.

§ 6

Übertragbarkeit der Genehmigung

Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

§ 7

Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Genehmigungsbehörde werden Gebühren und Auslagen erhoben. Für die Bemessung der Gebühren gelten folgende Rahmensätze:

1. Erteilung von Genehmigungen in einem Einzelfall für das Einsammeln und Befördern von
 - a) Sperrmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen:
10 bis 2 000 DM,
 - b) sonstigen Abfällen, insbesondere besonders überwachungsbedürftigen Abfällen:
20 bis 10 000 DM.
2. Erteilung von Genehmigungen in sonstigen Fällen für das Einsammeln oder Befördern:
30 bis 10 000 DM.

3. Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung und Übersendung des Originals des Entsorgungsnachweises an den Abfallentsorger bei
- Sperrmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen:
20 bis 6 000 DM,
 - Erdaushub, Straßenaufbruch oder Bauschutt, verunreinigt durch Schadstoffe:
30 bis 8 000 DM,
 - sonstigen Abfällen, insbesondere besonders überwachtungsbedürftigen Abfällen:
40 bis 10 000 DM.

Dritter Abschnitt

Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung

§ 8

Entsorgungsnachweis

(1) Soweit eine Nachweispflicht nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 des Abfallgesetzes besteht, hat der Abfallerzeuger den Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 3 zu führen. Dabei hat der Abfallerzeuger insbesondere Möglichkeiten der Abfallverwertung zu prüfen.

(2) Der Entsorgungsnachweis besteht aus der Verantwortlichen Erklärung des Abfallerzeugers, der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers sowie der Entsorgungsbestätigung der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde. Der Entsorgungsnachweis gilt längstens 5 Jahre.

(3) Durch Vorlage einer Ablichtung des Entsorgungsnachweises bei der zuständigen Behörde ist die Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 3 Satz 2 des Abfallgesetzes erfüllt.

(4) Wenn gefährliche Abfälle im Sinne des § 5 der Abfallverbringungsverordnung aus dem Geltungsbereich des Abfallgesetzes in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften verbracht werden sollen, entfällt die Annahmeerklärung und Entsorgungsbestätigung. Sofern ansonsten eine Abfallentsorgung außerhalb des Geltungsbereiches des Abfallgesetzes erfolgen soll, wird die Annahmeerklärung von Absatz 2 durch die Genehmigung der zuständigen Behörde nach § 13 des Abfallgesetzes ersetzt.

§ 9

Handhabung des Entsorgungsnachweises

(1) Der Abfallerzeuger hat den Teil „Verantwortliche Erklärung“ des Entsorgungsnachweises auszufüllen.

(2) Der Abfallerzeuger hat den Entsorgungsnachweis mit dem ausgefüllten Teil „Verantwortliche Erklärung“ dem Abfallentsorger zuzuleiten.

(3) Der Abfallentsorger hat den Teil „Annahmeerklärung“ des Entsorgungsnachweises auszufüllen.

(4) Der Abfallentsorger hat die Teile „Verantwortliche Erklärung“ und „Annahmeerklärung“ der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde zuzuleiten.

(5) Die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde bestätigt die Zulässigkeit der Entsorgung und übersendet das Original des Entsorgungsnachweises dem Abfallentsorger.

(6) Der Abfallentsorger hat vom Original des Entsorgungsnachweises eine Ablichtung für sich zu fertigen und dem Abfallerzeuger das Original des Entsorgungsnachweises zuzuleiten. Das Original des Entsorgungsnachweises verbleibt beim Abfallerzeuger. Dieser hat eine Ablichtung des Entsorgungsnachweises der für ihn zuständigen Behörde zuzuleiten.

(7) Wird die Bestätigung nicht gegeben, fertigt die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde für sich eine Ablichtung der Originalunterlagen an. Sie sendet je eine weitere Ablichtung an die für den Abfallerzeuger zuständige Behörde und den Abfallentsorger. Die Originalunterlagen sind dem Abfallerzeuger zuzuleiten.

(8) Bei einer Abfallentsorgung außerhalb des Geltungsbereiches des Abfallgesetzes hat der Abfallerzeuger vor der Verbringung der Abfälle den Teil „Verantwortliche Erklärung“ der für ihn zuständigen Behörde zuzuleiten. Mit der Übersendung einer Ablichtung der Ausfuhrgenehmigung an die in Satz 1 genannte Behörde hat der Abfallerzeuger den Entsorgungsnachweis erbracht.

(9) Der Abfallerzeuger hat dem Abfallbeförderer Ablichtungen von den Blättern 1, 4, 6, 8 und 9 des Entsorgungsnachweises zu übergeben. Der Abfallbeförderer hat eine Ablichtung dieser Unterlagen bei der Einsammlung oder Beförderung mitzuführen.

(10) Die Länder können bestimmen, daß die Aufgaben, die

- der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde,
- dem Abfallentsorger

obliegen, von zentralen Stellen wahrgenommen werden. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben durch zentrale Stellen erforderlich ist, können die Länder von den Absätzen 2, 4, 6 und 7 abweichende Regelungen treffen.

(11) Für die Entsorgungsnachweise ist ein Nachweisbuch zu führen. § 17 Abs. 1 und § 20 gelten entsprechend.

§ 10

Sammelentsorgungsnachweis

(1) Abweichend von § 8 Abs. 1 kann durch den Abfallbeförderer zum Nachweis der Zulässigkeit der Entsorgung von Abfällen der Vordruck nach Anlage 4 (Sammelentsorgungsnachweis) verwendet werden, wenn diese Abfälle die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Die einzusammelnden Abfälle müssen denselben Abfallschlüssel haben.
- Die einzusammelnden Abfälle müssen den gleichen Entsorgungsweg haben.
- Die einzusammelnden Abfälle müssen in ihrer Zusammensetzung den im Sammelentsorgungsnachweis genannten Maßgaben für die Sammelcharge entsprechen.
- Die bei einer Sammeltour je Abfallerzeuger eingesammelte Abfallmenge darf 1,1 m³, bei der Sammlung von

flüssigen Abfällen unter Einsatz von Saugdrucktankwagen 3 m³, nicht übersteigen.

(2) Der Sammelentsorgungsnachweis besteht aus der Verantwortlichen Erklärung des Abfallbeförderers, der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers sowie der Entsorgungsbestätigung der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde. Der Sammelentsorgungsnachweis gilt längstens 5 Jahre.

(3) § 8 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 11

Handhabung des Sammelentsorgungsnachweises

(1) Der Abfallbeförderer hat den Teil „Verantwortliche Erklärung“ des Sammelentsorgungsnachweises auszufüllen.

(2) § 9 Abs. 2 bis 11 gilt entsprechend.

§ 12

Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung in sonstigen Fällen

(1) Soweit eine Nachweispflicht nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 des Abfallgesetzes nicht besteht, hat der Abfallerzeuger den Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 5 zu führen. Der vereinfachte Entsorgungsnachweis besteht aus der Verantwortlichen Erklärung des Abfallerzeugers und der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers.

(2) Der Abfallbeförderer hat eine Ablichtung des vereinfachten Entsorgungsnachweises bei der Einsammlung oder Beförderung mitzuführen.

(3) § 8 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 13

Elektronische Datenverarbeitung

(1) Angaben aus den Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen können der zuständigen Behörde vom Betreiber der Entsorgungsanlage in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall ist statt der Führung von Nachweisbüchern eine geordnete Speicherung aller gemäß § 8 in die Entsorgungsnachweise, gemäß § 10 in die Sammelentsorgungsnachweise und gemäß § 12 in die vereinfachten Entsorgungsnachweise aufzunehmenden Angaben vorzunehmen.

(2) Die Angaben aus den Entsorgungsnachweisen sind vor Übergabe des mit der Entsorgungsbestätigung der zuständigen Behörde versehenen Originals des Entsorgungsnachweises an den Abfallerzeuger von dem Abfallentsorger zu speichern.

(3) Die Angaben aus den Sammelentsorgungsnachweisen sind vor Übergabe des mit der Entsorgungsbestätigung der zuständigen Behörde an den Abfallbeförderer von dem Abfallentsorger zu speichern.

(4) Die Angaben aus den vereinfachten Entsorgungsnachweisen sollen bei der Annahme des Abfalles zur Behandlung oder Ablagerung von dem Abfallentsorger gespeichert werden.

(5) Der ursprüngliche Inhalt von gespeicherten Angaben muß jederzeit in Klarschrift ausgegeben werden können. Veränderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn kenntlich gemacht wird, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Vierter Abschnitt

Nachweisführung über entsorgte Abfälle

§ 14

Begleitscheine

(1) Der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen wird mit Hilfe der Begleitscheine nach dem Vordruck nach Anlage 6 geführt.

(2) Die Nachweispflicht gilt ferner für Besitzer solcher Abfälle, die nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle sind, soweit die zuständige Behörde von ihnen die Einrichtung und Führung eines Nachweisbuches sowie die Vorlage von Belegen nach § 11 Abs. 2 des Abfallgesetzes verlangt.

(3) Bei der Abgabe von Abfällen aus dem Besitz eines Abfallerzeugers ist für jede Abfallart ein gesonderter Satz von Begleitscheinen zu verwenden, der aus sechs Ausfertigungen besteht. Die Zahl der Ausfertigungen verringert sich, soweit Abfallerzeuger oder Abfallbeförderer und Abfallentsorger ganz oder teilweise personengleich sind.

(4) Von den Ausfertigungen der Begleitscheine sind

- die Ausfertigungen 1 (weiß) und 5 (altgold) als Belege für das Nachweisbuch des Abfallerzeugers,
- die Ausfertigungen 2 (rosa) und 3 (blau) zur Vorlage an die zuständige Behörde,
- die Ausfertigung 4 (gelb) als Beleg für das Nachweisbuch des Abfallbeförderers,
- die Ausfertigung 6 (grün) als Beleg für das Nachweisbuch des Abfallentsorgers

bestimmt.

§ 15

Ausfüllen der Begleitscheine

(1) Der Abfallerzeuger hat die Begleitscheine nach Maßgabe der für ihn bestimmten Aufdrucke auf den Ausfertigungen auszufüllen; er hat insbesondere die Eintragungen über die Entsorgungsnachweisnummern, den Abfallschlüssel einschließlich der Bezeichnung des Abfalles, die Abfallmenge, die Bezeichnung seines Unternehmens, die Erzeugernummer und das Datum der Übergabe sowie die Eintragungen über den Abfallbeförderer und die Anlage, in der seine Abfälle behandelt oder abgelagert werden, vorzunehmen. Ferner hat er die richtige Deklaration zu versichern. Bei besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist die Bezeichnung der Abfallart und des Abfallschlüssels aus den Spalten 1 und 2 der Anlage der Abfallbestimmungs-Verordnung vom 3. April 1990 (BGBl. I S. 614) einzutragen. Bei anderen Abfällen sind die Bezeichnungen und Abfallschlüssel aus dem Vereinfachten Entsorgungsnachweis in die Begleitscheine einzutragen.

(2) Bei Annahme der Abfälle hat der Abfallbeförderer auf den Ausfertigungen 1 bis 6 der Begleitscheine die ordnungsgemäße Beförderung zu versichern; er hat die amtlichen Kennzeichen von Zugmaschine und Anhänger und das Datum der Übernahme einzutragen sowie den Firmennamen und die Beförderernummer nachzutragen, soweit diese Angaben vom Abfallerzeuger nicht schon eingesetzt worden sind.

(3) Der Abfallentsorger hat auf den Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine das Datum der Annahme einzutragen und die Annahme der Abfälle zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu versichern; er hat die Bezeichnung seines Unternehmens und die Entsorgungsnummer nachzutragen, soweit diese vom Abfallerzeuger nicht schon eingesetzt worden sind.

§ 16

Handhabung der Begleitscheine

(1) Bei Annahme der Abfälle übergibt der Abfallbeförderer dem Abfallerzeuger die Ausfertigung 1 (weiß) der Begleitscheine als Beleg für dessen Nachweisbuch, nachdem er die ordnungsgemäße Beförderung versichert und die erforderlichen Ergänzungen vorgenommen hat; die Ausfertigungen 2 bis 6 hat er während des Beförderungsvorganges mitzuführen und dem Abfallentsorger bei Übergabe der Abfälle auszuhändigen.

(2) Spätestens zehn Werktage nach Annahme der Abfälle vom Abfallbeförderer übergibt oder übersendet der Abfallentsorger die Ausfertigungen 2 (rosa) und 3 (blau) der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde als Beleg über die Annahme der Abfälle; die Ausfertigung 4 (gelb) übergibt oder übersendet er dem Abfallbeförderer, die Ausfertigung 5 (altgold) dem Abfallerzeuger als Beleg zu deren Nachweisbüchern. Die Ausfertigung 6 (grün) behält der Abfallentsorger als Beleg für sein Nachweisbuch.

(3) Spätestens zehn Werktage nach Erhalt übersendet die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde die Ausfertigung 2 (rosa) an die für den Abfallerzeuger zuständige Behörde, soweit sie nicht ebenfalls für den Abfallerzeuger zuständig ist.

§ 17

Einrichtung und Führung der Nachweisbücher

(1) Die Nachweisbücher bestehen aus einer Sammlung von Begleitscheinen. Sie werden eingerichtet und geführt, indem der zur Einrichtung und Führung eines Nachweisbuches Verpflichtete die für sein Nachweisbuch bestimmten Ausfertigungen der Begleitscheine unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag, den jeweiligen Entsorgungsnachweisen zugeordnet in zeitlicher Reihenfolge abheftet.

(2) Der Abfallerzeuger hat das Nachweisbuch aus den Ausfertigungen 1 und 5 (weiß und altgold) der Begleitscheine einzurichten und zu führen. Dabei ist unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge die Ausfertigung 5 jeweils der Ausfertigung 1 zuzuordnen. Mit ihnen erbringt er den Nachweis, welche Abfälle nach Art und Menge er mit dem Ziel der Entsorgung an einen Abfallbeförderer abgegeben hat. Ist der Abfallerzeuger zugleich Abfallbeförderer, so hat er das Nachweisbuch aus den Ausfertigungen 4 und 5 (gelb und altgold) einzurichten und zu führen; Satz 2

gilt entsprechend. Entsorgt der Abfallerzeuger die Abfälle selbst, so hat er das Nachweisbuch nur aus der Ausfertigung 6 (grün) einzurichten und zu führen.

(3) Der Abfallbeförderer hat das Nachweisbuch aus der Ausfertigung 4 (gelb) der Begleitscheine einzurichten und zu führen. Mit ihnen erbringt er den Nachweis, welche Abfälle nach Art und Menge er aus dem Besitz eines Abfallerzeugers übernommen und an einen Abfallentsorger weitergegeben hat. Entsorgt der Abfallbeförderer die Abfälle selbst, so hat er das Nachweisbuch aus der Ausfertigung 6 (grün) einzurichten und zu führen.

(4) Der Abfallentsorger hat das Nachweisbuch aus der Ausfertigung 6 (grün) der Begleitscheine einzurichten und zu führen. Mit ihnen erbringt er den Nachweis, welche Abfälle er nach Art und Menge zur Entsorgung übernommen hat.

(5) Die Verantwortung für das Ausfüllen der Begleitscheine, die Einrichtung und Führung eines Nachweisbuches sowie für die Übergabe und Übersendung von Begleitscheinen an die zuständige Behörde trägt der zur Einrichtung und Führung eines Nachweisbuches Verpflichtete. Er kann die Erfüllung der ihm nach diesen Vorschriften obliegenden Aufgaben einem Dritten übertragen. Seine Verantwortlichkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 18

Sonderfälle

(1) Wer Abfälle, für die er ein Nachweisbuch führen muß, von einem anderen übernimmt, der insoweit nicht zur Führung eines Nachweisbuches verpflichtet ist, hat auch dessen Namen und Anschrift auf den für ihn bestimmten und auf den von ihm weiterzugebenden Ausfertigungen des Begleitscheines anzugeben. Wer Abfälle einem anderen übergibt, der insoweit nicht zur Führung eines Nachweisbuches verpflichtet ist, hat dessen Namen und Anschrift auf den Ausfertigungen des Begleitscheines anzugeben.

(2) Ist wegen anderer als der in Absatz 1 genannten Besonderheiten eine uneingeschränkte Anwendung der Vorschriften der §§ 14 bis 17 im Einzelfall nicht möglich, so hat der betroffene Besitzer von Abfällen die Begleitscheine in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Weise zu verwenden.

(3) Bei der Übergabe von Kleinmengen im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung über besonders überwachtungsbedürftige Abfälle ist dem Abfallerzeuger die Übergabe der Kleinmengen mit Hilfe der Übernahmescheine unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 7 zu bescheinigen.

§ 19

Elektronische Datenverarbeitung

(1) Angaben aus den Begleitscheinen können der zuständigen Behörde vom Abfallentsorger in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden. § 13 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. In diesem Fall ist statt der Führung von Nachweisbüchern eine geordnete Speicherung aller gemäß § 15 aufzunehmenden Angaben vorzunehmen.

(2) Im Falle des Absatzes 1 Satz 1 sind die Angaben spätestens vor Versendung der Ausfertigungen nach § 16 Abs. 2 zu speichern; § 13 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 20

Aufbewahrungspflichten

(1) Die Nachweisbücher sind drei Jahre, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren. Abfallentsorger haben die Nachweisbücher mindestens zehn Jahre nach Stilllegung der Anlage aufzubewahren. Der Zulassungsbescheid kann eine längere Aufbewahrungsfrist vorschreiben.

(2) Werden Nachweise nach den §§ 13 und 19 geführt, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 21

Nachweisführung bei Sammelentsorgung

(1) Bei der Verwendung eines Sammelentsorgungsnachweises im Sinne des § 10 wird der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung mit Hilfe der Übernahmescheine unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 7 und der Begleitscheine im Sinne des § 14 geführt.

(2) Der Übernahmeschein besteht aus zwei Ausfertigungen. Davon sind

- die Ausfertigung 1 (weiß) als Beleg für das Nachweisbuch des Abfallerzeugers,
- die Ausfertigung 2 (gelb) als Beleg für das Nachweisbuch des Abfallbeförderers

bestimmt.

§ 22

Ausfüllen der Übernahmescheine

(1) Der Abfallerzeuger hat die Übernahmescheine nach Maßgabe der für ihn bestimmten Aufdrucke auf den Ausfertigungen auszufüllen.

(2) Bei Annahme der Abfälle gilt für den Abfallbeförderer Absatz 1 entsprechend.

§ 23

Handhabung der Übernahmescheine

(1) Bei Annahme der Abfälle übergibt der Abfallbeförderer dem Abfallerzeuger die Ausfertigung 1 (weiß) des Übernahmescheines als Beleg für dessen Nachweisbuch. Die Ausfertigung 2 (gelb) hat der Abfallbeförderer während des Beförderungsvorganges mitzuführen und nach Übergabe der Abfälle an den Abfallentsorger zusammen mit der Ausfertigung 4 (gelb) des Begleitscheines in seinem Nachweisbuch abzuheften.

(2) Für den Übernahmeschein gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 bis 3, des § 17 Abs. 1 und 5 und des § 20 entsprechend.

§ 24

Begleitscheine bei Sammelentsorgung

Der Abfallbeförderer hat nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 und 2 die Begleitscheine auszufüllen. Er hat insbesondere die Sammelentsorgungsnachweisnummer einzutragen. Vor der Übergabe der Abfälle hat er in das Mehrzweckfeld des Begleitscheines (Frei für Vermerke) die Nummern der Übernahmescheine einzutragen, aus

denen sich die Sammelladung zusammensetzt. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über die Begleitscheine.

Fünfter Abschnitt**Reststoffe**

§ 25

Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Verwertung

(1) Der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Verwertung von Reststoffen wird unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 3 erbracht.

(2) Die Vorschriften der §§ 3, 8 bis 11 und 13 gelten entsprechend.

§ 26

Nachweisführung über durchgeführte Verwertung

(1) Der Nachweis über die durchgeführte Verwertung von Reststoffen wird unter Verwendung eines Vordruckes nach Anlage 6 geführt, wenn die zuständige Behörde die Einrichtung und Führung eines Nachweisbuches, sowie die Vorlage von Belegen in entsprechender Anwendung des § 11 Abs. 2 des Abfallgesetzes verlangt.

(2) Die Vorschriften des § 14 Abs. 2, 3 und 4 sowie der §§ 15 bis 24 sind entsprechend anzuwenden.

Sechster Abschnitt**Schlußbestimmungen**

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 11 des Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine Eintragung nicht vorschriftsmäßig vornimmt, unleserlich macht oder eine Veränderung vornimmt,
2. entgegen
 - a) § 9 Abs. 1 oder 3 den Entsorgungsnachweis,
 - b) § 11 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 den Sammelentsorgungsnachweis,
 - c) § 15 oder § 18 Abs. 1 einen Begleitschein oder
 - d) § 22 einen Übernahmeschein
 nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt,
3. entgegen § 12 Abs. 1 den vereinfachten Entsorgungsnachweis nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt,
4. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 1, 4 oder 5, Abs. 3 Satz 1 oder 3 oder Abs. 4 Satz 1 das Nachweisbuch nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Form einrichtet oder führt oder
5. entgegen § 20 ein Nachweisbuch oder eine in § 13 Abs. 1 Satz 2 oder § 19 Abs. 1 Satz 3 bezeichnete

Speicherung des Nachweises während der in dieser Vorschrift oder in einem vollziehbaren Zulassungsbescheid festgesetzten Frist nicht aufbewahrt.

§ 28

Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 21 des Abfallgesetzes auch im Land Berlin.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden sechsten Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig treten die Abfallnachweis-Verordnung vom 2. Juni 1978 (BGBl. I S. 668) und die Abfallbeförderungsverordnung vom 24. August 1983 (BGBl. I S. 1130), beide Verordnungen geändert durch § 19 der Verordnung vom 18. November 1988 (BGBl. I S. 2126), außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 3. April 1990

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Klaus Töpfer

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Einsammeln oder Befördern von Abfällen nach § 12 Abfallgesetz (AbfG)		Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.		
1 Angaben zum Abfallbeförderer				
1.1	Firma <input style="width: 400px; height: 15px;" type="text"/>	Beförderernummer <input style="width: 80px; height: 15px;" type="text"/>		
Anschrift				
1.2	Straße <input style="width: 450px; height: 15px;" type="text"/>	Hausnummer <input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>		
1.3	Staat <input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Postleitzahl <input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	Ort <input style="width: 300px; height: 15px;" type="text"/>	
1.4	Telefonnummer <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>	Telefax <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>		
1.5	Antragsteller ist zugleich	Erzeuger der Abfälle <input type="checkbox"/>	Entsorger der Abfälle <input type="checkbox"/>	
2 Für Leitung und Aufsicht verantwortliche Person:				
2.1.1	Name <input style="width: 200px; height: 15px;" type="text"/>	Geburtsdat. <input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	Geburtsort _____	
2.1.2	Nachweis der Fachkunde (1,2)	Ausstellungsdat. <input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	liegt der Behörde vor <input type="checkbox"/>	Anlage <input type="checkbox"/>
2.1.3	Polizeiliches Führungszeugnis (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertreter:				
2.2.1	Name <input style="width: 200px; height: 15px;" type="text"/>	Geburtsdat. <input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	Geburtsort _____	
2.2.2	Nachweis der Fachkunde (1,2)	Ausstellungsdat. <input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	liegt der Behörde vor <input type="checkbox"/>	Anlage <input type="checkbox"/>
2.2.3	Polizeiliches Führungszeugnis (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Folgende Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt oder liegen der Behörde bereits vor:				
		Mit Ausstellungsdatum vom	liegt der Behörde vor	Anlage
3.1	Gewerbeanmeldung	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Handelsregisterauszug	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Nachweis über Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Nachweis über Betriebs-Haftpflichtversicherung	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Unbedenklichkeitsbesch. der Sozialversicherungsträger (Krankenkasse) (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Genehmigungen oder Bescheinigungen nach nationalen oder internationalen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	<input style="width: 200px; height: 15px;" type="text"/> (2)	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(1) Die Fachkunde ist über eine abgeschlossene, fachbezogene Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, Fachhochschule oder Ingenieurschule nachzuweisen. Die Fachkunde kann auch durch eine vergleichbare Ausbildung oder langjährige praktische Erfahrungen nachgewiesen werden.				
(2) Vorlage dieser Unterlagen, soweit von der zuständigen Behörde angeordnet.				

4	Angaben über die einzusammelnden oder zu befördernden Abfälle		
Abfallart			
4.1	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle n. § 2 Abs.2 AbfG	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4.2	Altöle, die gemäß § 5a AbfG der Verwertung zugeführt werden	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4.3	Von der Beförderung oder sonstigen Entsorgung ausgeschlossene Abfälle nach § 3 Abs. 3 AbfG, soweit sie nicht unter Ziffer 4.1 oder 4.2 fallen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4.4	Genauere Auflistung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle nach Nr. 4.1 und Nr. 4.3:		
	Schlüssel	Abfallbezeichnung	Zuordnung zu Nr. 5.1 (*)
4.4.1	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.2	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.3	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.4	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.5	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.6	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.7	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.8	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.9	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.10	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.11	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.12	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.13	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.14	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.15	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.16	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.17	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.18	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.19	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.20	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.21	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.22	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.23	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
4.4.24	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
(*) Zutreffendes ankreuzen			

**Antrag auf Erteilung einer
Genehmigung zum Einsammeln oder Befördern von
Abfällen nach § 12 Abfallgesetz (AbfG)**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

5

5.1 Die Einsammelungs- und Beförderungsgenehmigung soll gemäß §12 Abs.2 Satz 2 und 3 AbfG für den Geltungsbereich des Abfallgesetzes gelten, da die Einsammlung und Beförderung auf Grund freiwilliger oder durch Rechtsverordnung nach §14 Abs.1 Nr.3 AbfG vorgeschriebener Rücknahme bestimmter Erzeugnisse durch den Vertreiber erfolgt oder dem §5a AbfG unterliegt.

5.2 Gebiet, in dem eingesammelt wird oder in dem die Beförderung beginnt (auszufüllen, wenn die Voraussetzungen nach Nr.5.1 nicht vorliegen):

6

Erforderliche Angaben für folgende in Nr.4.4 aufgeführten Abfälle / Altöle im Fall von § 2 Abs. 1 oder 2 der AbfRestÜberwV

(ggf. Angaben zu weiteren Stoffen und Betreibern auf gesondertem Blatt)

Schlüssel:

(Erforderliche Angaben, soweit kein Entsorgungsnachweis zu erbringen ist)

6.1 Betreiber und Standort der Entsorgungs- / Verwertungsanlage

6.1.1 Firma

Entsorger- / Verwerternummer

Anschrift

6.1.2 Straße

Hausnummer

6.1.3 Staat

Postleitzahl

Ort

6.1.4 Telefonnummer

Telefax

6.2 Einverständniserklärung des Betreibers der Entsorgungs- / Verwertungsanlage ist als Anlage beigefügt

ja nein

7

Bestätigung und Unterschrift

7.1 Wir werden nur die in diesem Antrage aufgeführten Abfälle einsammeln oder befördern, für die wir die nach den §§ 8 bis 12 der Abfall- und Reststoffüberwachungsverordnung vom 3. April 1990 (BGBl. I S. 648) erforderlichen Nachweise bei der Einsammlung oder Beförderung mitführen.

7.2 Wir bestätigen, daß die Angaben im Antrag richtig sind. Wir versichern, geeignete Geräte und Fahrzeuge für die Transporte einzusetzen und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter, einzuhalten. Wir verpflichten uns, bei Wechsel auf andere Stoffe die Behältnisse und Fahrzeuge in geeigneter Weise zu reinigen.

Ort

Datum

Unterschrift

7.3

Anlage 2
Seite 2

2. Diese Genehmigung wird unbefristet ,bis erteilt.
3. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Sie ist nicht übertragbar.
4. Die Genehmigung kann, insbesondere bei
1. unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag
 2. Nichteinhalten der Auflagen dieser Genehmigung oder des Entsorgungsnachweises
 3. sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des Abfallgesetzes und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen
- zurückgenommen oder widerrufen werden. Außerdem können Verstöße gegen diese Vorschriften als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (z.B. §§ 326, 330a StGB, § 18 AbfG) geahndet werden.
5. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird gemäß § 7 der Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung auf DM festgesetzt. An Auslagen werden DM erhoben.
6. Hinweise
- 6.1 Beim Einsammeln oder Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Grundsatz des § 2 Abs. 1 AbfG und die sich aus § 11 Abs. 2 oder 3 in Verbindung mit der Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung vom 3. April 1990 (BGBl. I S. 648) ergebenden Nebenpflichten zu beachten.
- 6.2 Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach nationalen oder internationalen verkehrsrechtlichen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung läßt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen. Es wird darauf hingewiesen, daß die in Nummer 4 des Antrags aufgeführten Abfälle gefährliche Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS), der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE), der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (GGVBinSch) oder der Gefahrgutverordnung See sein können und Beförderungsmittel nach Maßgabe der GGVS entsprechend gekennzeichnet werden müssen.
7. Rechtsbehelfsbelehrung:
Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.
8. Aktenzeichen
-

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel der Genehmigungsbehörde

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis		NR. 										
Verantwortliche Erklärung		Blatt 2										
(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffherzeuger)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.										
5	Abfall- / Reststoffentstehung	Für interne Vermerke										
5.1	Beschreibung des Verfahrens (ggf weitere Angaben auf gesondertem Blatt) <hr/> <hr/> <hr/>											
5.2	Wurde der Abfall / Reststoff einer Vorbehandlung unterzogen ? Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>											
5.3	Wenn Ja, welcher Vorbehandlung (ggf weitere Angaben auf gesondertem Blatt) <hr/> <hr/>											
5.4	Abfall-/ Reststoffentstehung in einer nach BImSchG genehmigten Anlage Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>											
5.4.1	Nummer und Spalte nach der Anlage zur 4. BImSchV											
5.4.2	Zuständige Genehmigungsbehörde nach BImSchG 											
5.4.3	Aktenzeichen des Bescheides 											
5.4.4	Auflagen zur Entsorgung aus dem Bescheid (ggf weitere Angaben auf gesondertem Blatt oder Kopie der Auflagen beilegen) <hr/> <hr/>											
6	Hinweise zur Arbeitssicherheit Der Abfall / Reststoff kann folgende Gefahrstoffe nach GefStoffV enthalten:											
6.1	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Ifd. Nr</th> <th style="width: 10%;">Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 10%;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 90%;"></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ifd. Nr	Bezeichnung									
Ifd. Nr	Bezeichnung											
												
												
												
												
6.2	Folgende Unterlagen liegen der Verantwortlichen Erklärung bei: Betriebsinterne Arbeitssicherheitsvorschriften <input type="checkbox"/> Anzahl Sicherheitsdatenblätter der Ausgangsstoffe <input type="checkbox"/> Anzahl											

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis		NR.
Verantwortliche Erklärung		Blatt 3
(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffhersteller)		
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.		
7	Abfall- / Reststoffanalytik für die Prüfung einer konkreten Entsorgung / Verwertung (ggf. im Dialog mit dem Entsorger / Verwerter festzulegen)	Für interne Vermerke
7.1	Abfall- / Reststoffbestimmende Komponenten (ggf weitere Angaben auf gesondertem Blatt)	
<hr/> <hr/> <hr/>		
7.2	Wurde geprüft, ob der Abfall / Reststoff verwertet werden kann? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
7.3	Wird dieser Abfall / Reststoff einer Verwertung zugeführt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
7.4	Wenn ja, Art und Ort der Verwertung:	
<hr/> <hr/> <hr/>		
7.5	Wenn nein, Begründung:	
<hr/> <hr/> <hr/>		
7.6	Entsorgungsweg nach Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (Anhang C der TA Besonders überwachungsbedürftige Abfälle)	
CPB <input type="checkbox"/> HVM <input type="checkbox"/> SAV <input type="checkbox"/> HMD <input type="checkbox"/> SAD <input type="checkbox"/> UTD <input type="checkbox"/> sonstige <input type="text"/> <hr/>		
7.7	Folgende Deklarationsanalysen sind beigelegt:	
Chemisch-Physikalische Behandlung (Anhang 1a) <input type="checkbox"/> Verbrennung (Anhang 1b) <input type="checkbox"/> Deponie (Anhang 1c) <input type="checkbox"/> Untertagedeponie (Anhang 1d) <input type="checkbox"/> Verwertung (Anhang 1e) <input type="checkbox"/> Sonstige (Anhang 1f) <input type="checkbox"/> <hr/> <input type="checkbox"/> <hr/> <input type="checkbox"/>		

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis Annahmeerklärung (auszufüllen durch den Entsorger oder Verwerter)		NR.
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen.		Blatt 6
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> 13 Angaben zum Abfallentsorger oder Verwerter </div> <p>13.1 Firma </p> <p>13.2 Straße Hausnr. </p> <p>13.3 Staat Postleitzahl Ort </p>	für interne Vermerke	
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> 14 Zuweisung zur Entsorgungs- / Verwertungsanlage </div> <p>14.1 Bezeichnung des Werks / Betriebes </p> <p>14.2 Bezeichnung der Entsorgungs- / Verwertungsanlage Entsorger- / Verwerternr. </p> <p>14.3 Straße Hausnr. </p> <p>14.4 Staat Postleitzahl Ort </p> <p>14.5 Ansprechpartner </p> <p>14.6 Telefonnummer Telefaxnummer </p>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> 15 Anlieferungsort </div> <p>15.1 Erfolgt die Anlieferung über ein Zwischenlager ?</p> <p>15.2 Adresse des Zwischenlagers </p> <p>15.3 Entsorgernummer </p> <p>15.4 Straße Hausnr. </p> <p>15.5 Staat Postleitzahl Ort </p> <p>15.6 Ansprechpartner </p> <p>15.7 Telefonnummer Telefaxnummer </p> <p>15.8 Sonstige Nebenbestimmungen (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt)</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

NR.

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis

Annahmeerklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Blatt **7**

(auszufüllen durch den Entsorger oder Verwerter)

16 Stellungnahme zur Verantwortlichen Erklärung

Für interne Vermerke

16.1 Beurteilung der Angaben in der Verantwortl. Erklärung (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt)

16.2 Zuweisung zum Entsorgungsweg

17 Einsatz als Reststoff (nur ausfüllen bei Verwertung)

17.1 Art der Verwertung

17.2 Findet die Verwertung in einer nach BImSchG genehmigten Anlage statt? Ja Nein

17.3 Zuständige Genehmigungsbehörde nach BImSchG

Aktenzeichen des Bescheides

17.4 Entstehen bei der Verwertung Abfälle? Ja Nein

Wenn ja, welche Abfälle und in welcher Menge je eingesetzter Tonne Reststoff (ca.-Angaben)

17.5	Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge je Tonne in kg
	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
17.6	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
17.7	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
17.8	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
17.9	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis		NR.
Annahmeerklärung (auszufüllen durch den Entsorger oder Verwerter)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"> 18 Auflagen für die Anlieferung </div> <p>18.1 Anlieferungshäufigkeit täglich <input type="text"/>-mal wöchentlich <input type="text"/>-mal monatlich <input type="text"/>-mal jährlich <input type="text"/>-mal</p> <p>18.2 Beförderungsmittel KFZ <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Binnenschiff <input type="checkbox"/> Seeschiff <input type="checkbox"/> sonstige Beförderungsmittel <input type="checkbox"/></p> <p>18.3 Beförderungsart (z.B. Tank, Container) _____ _____</p> <p>18.4 Verpackung _____ _____</p> <p>18.5 Besondere Schutzmaßnahmen (siehe auch Punkt 6, ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt) _____ _____ _____ _____</p> <p>18.6 Betriebsinterne Kennzeichnung der angelieferten Abfälle / Reststoffe <input type="text"/><input type="text"/></p> <p>18.7 Erforderliche Vorbehandlung beim Abfall- / Reststoffherzeuger (ggf. weitere Angaben auf ges. Blatt) _____ _____ _____ _____</p>	Für interne Vermerke	
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"> 19 Annahmeerklärung </div> <p>19.1 Die Anlage ist für die Entsorgung / Verwertung des deklarierten Abfalls / Reststoffs zugelassen. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall / Reststoff anzunehmen.</p> <p>Ort _____ Datum <input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/> Rechtsverb. Unterschrift des Abfallentsorgers oder Verwerter _____</p>		

Anlage 3
Anhang 1a

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis

NR.

Anhang 1a Chemisch-physikalische Behandlung

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur CP-Behandlung

Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind:

- 1 pH-Wert
- 2 Chrom (VI) mg/l
- 3 Cyanide, leicht freisetzbar mg/l
- 4 Nitrit mg/l

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5, 6 u. 7 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

- 5 Arsen mg/l
- 6 Blei mg/l
- 7 Cadmium mg/l
- 8 Kupfer mg/l
- 9 Nickel mg/l
- 10 Quecksilber mg/l
- 11 Zink mg/l
- 12 Phenole mg/l
- 13.1 AOX mg/l
- 13.2 EOX mg/l
- 14 Bei Flüssigkeiten, Schlämmen:
schwerflüchtige lipophile Stoffe mg/l
- 15 Bei Feststoffen:
Extrahierbarer Anteil der Originalsubstanz Gew %

	Parameter	Wert	Dimension
16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anlage 3
Anhang 1c

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis

NR.

Anhang 1c Oberirdische Deponie

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur oberirdischen Deponie
Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind:

- | | | | | | |
|----|---|----------------------|-------|----|--|
| 1 | Glühverlust des Trockenrückst. der Originalsubstanz | <input type="text"/> | Gew % | | |
| 2 | wasserlöslicher Anteil | <input type="text"/> | Gew % | 3 | pH-Wert im Eluat <input type="text"/> |
| 4 | Leitfähigkeit im Eluat | <input type="text"/> | µS/cm | 5 | Arsen im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 6 | Blei im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 7 | Cadmium im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 8 | Chrom (VI) im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 9 | Kupfer im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 10 | Nickel im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 11 | Quecksilber im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 12 | Zink im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 13 | Fluorid im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 14 | Cyanide, leicht freisetzbar im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | | |

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5, 6 u. 7 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

- | | | | | | |
|------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|------|---|
| 15 | Festigkeit der Originalsubstanz | | | | |
| 15.1 | Flügelscherfestigkeit | Wert <input type="text"/> | kN/m ² | 15.2 | axiale Verformung <input type="text"/> |
| 15.3 | Bruchfestigkeit | <input type="text"/> | kN/m ² | | |
| 16 | Extrahierbare / lipophile Stoffe | <input type="text"/> | Gew % | 17 | TOC im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 18 | Phenole im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 19 | AOX im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 20 | Chlorid im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 21 | Sulfat im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 22 | Ammonium im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 23 | Nitrit im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 24 | Parameter <input type="text"/> | Wert <input type="text"/> | Dimension <input type="text"/> | 25 | Parameter <input type="text"/> |
| 26 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 27 | <input type="text"/> |
| 28 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 29 | <input type="text"/> |
| 30 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 31 | <input type="text"/> |
| 32 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 33 | <input type="text"/> |
| 34 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 35 | <input type="text"/> |
| 36 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 37 | <input type="text"/> |

Anlage 3
Anhang 1d

NR.

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis

Anhang 1d Untertagedeponie

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur Untertagedeponie

Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind

- | | | | | | |
|---|------------------|---------------------------|---|----------------------|-----------------------------|
| 1 | pH-Wert im Eluat | Wert <input type="text"/> | 2 | Wassergehalt | Wert <input type="text"/> % |
| 3 | Schmelzpunkt | <input type="text"/> °C | 4 | Siedepunkt | <input type="text"/> °C |
| 5 | Flammpunkt | <input type="text"/> °C | 6 | Dampfdruck bei 30 °C | <input type="text"/> in bar |

7 Welche Gase kann der Abfall durch evtl. Nachreaktionen unter den Ablagerungsbedingungen entwickeln?

7.1 wenn er im Anlieferungsbehältnis eingeschlossen bleibt:

7.2 wenn er mit Luft in Berührung kommt:

7.3 wenn er mit dem anstehenden Salz in Berührung kommt:

7.4 Bei welchen Temperaturen treten Zersetzungen, Ausgasungen, spontane Zersetzungen auf: °C

7.5 Welche Gase können bei den betreffenden Temperaturen entstehen:

8 Angabe der gefährlichen (bzw. toxischen) Bestandteile

8.1 des Abfalls

8.2 der Zersetzungsprodukte

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5, 6 u. 7 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

		Anteil in Gewichts-%		
9	Chemische Bezeichnung der Einzelkomponenten (ggf. weitere Ang. auf ges. Blatt)	im Durchschnitt	min.	max.
9.1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10 Aus welchen Stoffen bestehen die Flüssigkeiten? (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt)

11	Weitere Parameter	Wert	Dimension	12	Weitere Parameter	Wert	Dimension
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anlage 3
Anhang 1e

Entsorgungs- / Verwertungsnachweis

NR.

Anhang 1e Verwertung

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffherzeuger in Abstimmung mit dem Abfallentsorger / Verwerter)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur Verwertung
Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Verwerter aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5, 6 u. 7 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

	Parameter	Wert	Dimension
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis		NR.
Verantwortliche Erklärung (auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.
1 1.1 Sammelentsorgungsnachweis für Abfälle <input type="checkbox"/> 1.2 Sammelverwertungsnachweis für Reststoffe <input type="checkbox"/>		Blatt 1
2 Angaben zum Abfall- / Reststoffbeförderer 2.1 Firma / Körperschaft 2.2 Straße Hausnr. 2.3 Staat Postleitzahl Ort 		# für interne Vermerke
3 Abfall- / Reststoffherkunft 3.1 Gebiet, in dem der Abfall / Reststoff eingesammelt wird oder die Beförderung beginnt 		# für interne Vermerke
4 Abfall- / Reststoffbeschreibung 4.1 Abfall-/Reststoffschlüssel Bezeichnung nach Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle/ Reststoffartenkatalog _____ 4.2 Konsistenz: fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> pastös/schlammig/breiig <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> 4.3 Aussehen 4.4 Farbe 4.5 Geruch 4.6 Brennverhalten unter üblichen Bedingungen: selbstentzündlich <input type="checkbox"/> brennbar <input type="checkbox"/> unbrennbar <input type="checkbox"/> 4.7 Reaktionen mit Wasser: Bildung von Gasen <input type="checkbox"/> Erwärmung <input type="checkbox"/> keine Reaktionen <input type="checkbox"/> 4.8 Reaktionen mit anderen Stoffen _____ _____ _____		# für interne Vermerke
5 Hinweise zur Arbeitssicherheit Der Abfall / Reststoff kann folgende Gefahrstoffe nach GefStoffV enthalten: 5.1 lfd. Nr Bezeichnung 		# für interne Vermerke

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis

NR.

--	--	--	--	--	--	--	--

Verantwortliche Erklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Blatt **2**

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer)

6 Abfall- / Reststoffanalytik für die Prüfung einer konkreten Entsorgung / Verwertung (ggf. im Dialog mit dem Entsorger / Verwerter festzulegen)

Für interne Vermerke

6.1 Abfall- / Reststoffbestimmende Komponenten (ggf weitere Angaben auf gesondertem Blatt)

6.2 Wurde geprüft, ob der Abfall / Reststoff verwertet werden kann? Ja Nein

6.3 Wird dieser Abfall / Reststoff einer Verwertung zugeführt? Ja Nein

6.4 Wenn ja, Art und Ort der Verwertung:

6.5 Wenn nein, Begründung:

6.6 Entsorgungsweg nach Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (Anhang C der TA Besonders überwachungsbedürftige Abfälle)
CPB HMV SAV HMD SAD UTD
sonstige _____

6.7 Folgende Deklarationsanalysen sind beigelegt:
Chemisch-Physikalische Behandlung (Anhang 1a)
Verbrennung (Anhang 1b)
Deponie (Anhang 1c)
Untertagedeponie (Anhang 1d)
Verwertung (Anhang 1e)
Sonstige (Anhang 1f)

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis		NR. 												
Verantwortliche Erklärung (auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen.												
7	Anfall und Abgabe des Abfalls / Reststoffs 7.1 Jahresmenge [t/a] Jahresmenge [m³/a] oder 7.2 Abgabehäufigkeit täglich -mal wöchentlich -mal monatlich -mal jährlich -mal einmalig 	Für interne Vermerke												
8	Hinweise zur Beförderung 8.1 Angaben, die für Handhabung, Beförderung oder Entsorgung wesentlich sein können: <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> 8.2 Gefahrgut nach GGVS/ GGVE Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 8.2.1 wenn ja, Festlegung entsprechend GGVS/GGVE Klasse: Ziffer: 8.2.2 Ordnungsnummer des Verzeichnisses der gefährlichen Güter der Empfehlungen der Vereinten Nationen: U.N.-NR. 													
9	Verantwortliche Erklärung 9.1 Wir versichern, daß die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben über den Abfall / Reststoff zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, für die die Verwertung geprüft wurde und die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; border: none;">Ort</td> <td style="width: 30%; border: none;">Datum</td> <td style="width: 40%; border: none;">Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfall- / Reststoffbeförderers</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/></td> <td style="border: none; text-align: center;"></td> <td style="border: none;"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/></td> </tr> </table> 9.2 Bei der Erstellung der Verantwortlichen Erklärung hat mitgewirkt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; border: none;">Ort</td> <td style="width: 30%; border: none;">Datum</td> <td style="width: 40%; border: none;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/></td> <td style="border: none; text-align: center;"></td> <td style="border: none;"><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/></td> </tr> </table>	Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfall- / Reststoffbeförderers	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>	Ort	Datum	Unterschrift	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>	
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfall- / Reststoffbeförderers												
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>												
Ort	Datum	Unterschrift												
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>												

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis		NR. <input type="text"/>
Annahmeerklärung (auszufüllen durch den Entsorger oder Verwerter)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen. Blatt 5
12	Angaben zum Abfallentsorger oder Verwerter	Für interne Vermerke
12.1	Firma <input type="text"/>	
12.2	Straße <input type="text"/> Hausnr. <input type="text"/>	
12.3	Staat <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
13	Zuweisung zur Entsorgungs- / Verwertungsanlage	
13.1	Bezeichnung des Werks / Betriebes <input type="text"/>	
13.2	Bezeichnung der Entsorgungs- / Verwertungsanlage <input type="text"/> Entsorger- / Verwerternr. <input type="text"/>	
13.3	Straße <input type="text"/> Hausnr. <input type="text"/>	
13.4	Staat <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
13.5	Ansprechpartner <input type="text"/>	
13.6	Telefonnummer <input type="text"/> Telefaxnummer <input type="text"/>	
14	Anlieferungsort	
14.1	Erfolgt die Anlieferung über ein Zwischenlager ?	
14.2	Adresse des Zwischenlagers <input type="text"/>	
14.3	Entsorgernummer <input type="text"/>	
14.4	Straße <input type="text"/> Hausnr. <input type="text"/>	
14.5	Staat <input type="text"/> Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
14.6	Ansprechpartner <input type="text"/>	
14.7	Telefonnummer <input type="text"/> Telefaxnummer <input type="text"/>	
14.8	Sonstige Nebenbestimmungen (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis		NR.
Annahmeerklärung (auszufüllen durch den Entsorger oder Verwerter)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.
Blatt 7		Für interne Vermerke
17	Auflagen für die Anlieferung 17.1 Anlieferungshäufigkeit täglich <input type="text"/> -mal wöchentlich <input type="text"/> -mal monatlich <input type="text"/> -mal jährlich <input type="text"/> -mal 17.2 Beförderungsmittel KFZ <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Binnenschiff <input type="checkbox"/> Seeschiff <input type="checkbox"/> sonstige Beförderungsmittel <input type="checkbox"/> 17.3 Beförderungsart (z.B. Tank, Container) _____ _____ 17.4 Verpackung _____ _____ 17.5 Besondere Schutzmaßnahmen (siehe auch Punkt 5, ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt) _____ _____ _____ _____ 17.6 Betriebsinterne Kennzeichnung der angelieferten Abfälle / Reststoffe <input type="text"/> 17.7 Erforderliche Vorbehandlung beim Abfall- / Reststoffbeförderer (ggf. weitere Angaben auf ges. Blatt) _____ _____ _____ _____	
18	Annahmeerklärung 18.1 Die Anlage ist für die Entsorgung / Verwertung des deklarierten Abfalls / Reststoffs zugelassen. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall / Reststoff anzunehmen. Ort Datum Rechtsverb. Unterschrift des Abfallentsorgers oder Verwerter _____ <input type="text"/> _____	

Sammelentsorgungs-/ Sammelverwertungsnachweis		NR.
Bestätigung der Behörde		Blatt 8
(auszufüllen durch die für die Entsorgungs-/Verwertungsanl.zust.Behörde)		
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.		
<p>19 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Verwertung</p> <p>19.1 Die Zulässigkeit der Entsorgung / Verwertung des in diesem Entsorgungs- / Verwertungsnachweis beschriebenen Abfalls / Reststoffes wird bestätigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>19.2 Die Entsorgung / Verwertung wird unter folgenden zusätzlichen Maßgaben als zulässig erachtet:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p>19.3 Die Zulässigkeit der Entsorgung / Verwertung in der beschriebenen Form wird mit folgender Begründung nicht bestätigt:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p>19.4 Aktenzeichen </p> <p>Ort _____ Datum Unterschrift der Entsorger- oder Verwerterbehörde _____</p>	<p style="font-size: x-small;">Für interne Vermerke</p>	

Anlage 4
Anhang 1a

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis NR.

Anhang 1a Chemisch-physikalische Behandlung

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur CP-Behandlung

Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind:

- 1 pH-Wert
- 2 Chrom (VI) mg/l
- 3 Cyanide, leicht freisetzbar mg/l
- 4 Nitrit mg/l

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5 u. 6 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

- 5 Arsen mg/l
- 6 Blei mg/l
- 7 Cadmium mg/l
- 8 Kupfer mg/l
- 9 Nickel mg/l
- 10 Quecksilber mg/l
- 11 Zink mg/l
- 12 Phenole mg/l
- 13.1 AOX mg/l
- 13.2 EOX mg/l
- 14 Bei Flüssigkeiten, Schlämmen:
schwerflüchtige lipophile Stoffe mg/l
- 15 Bei Feststoffen:
Extrahierbarer Anteil der Originalsubstanz Gew %

	Parameter	Wert	Dimension
16	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
17	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
18	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>

Anlage 4
Anhang 1b

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis

NR.

Anhang 1b Verbrennung

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur Verbrennung
Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind:

- 1 pH-Wert
- 2 Chlor gesamt Gew %
- 3 Schwefel gesamt Gew %
- 4 Flammpunkt °C
- 5 Heizwert kJ/kg

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5 u. 6 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

- 6 Zink Gew %
- 7 Quecksilber Gew %
- 8 Cadmium Gew %
- 9 Kupfer Gew %
- 10 Fluor Gew %
- 11 Brom Gew %
- 12 Jod Gew %

	Parameter	Wert	Dimension
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis

NR.

Anhang 1c Oberirdische Deponie

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur oberirdischen Deponie
Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind:

- | | | | | | |
|----|---|----------------------|-------|----|--|
| 1 | Glühverlust des Trockenrückst. der Originalsubstanz | <input type="text"/> | Gew % | | |
| 2 | wasserlöslicher Anteil | <input type="text"/> | Gew % | 3 | pH-Wert im Eluat <input type="text"/> |
| 4 | Leitfähigkeit im Eluat | <input type="text"/> | µS/cm | 5 | Arsen im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 6 | Blei im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 7 | Cadmium im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 8 | Chrom (VI) im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 9 | Kupfer im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 10 | Nickel im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 11 | Quecksilber im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 12 | Zink im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 13 | Fluorid im Eluat <input type="text"/> mg/l |
| 14 | Cyanide, leicht freisetzbar im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | | |

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5 u. 6 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

- | | | | | | | | |
|------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|------|---|---------------------------|--------------------------------|
| 15 | Festigkeit der Originalsubstanz | | | | | | |
| 15.1 | Flügelscherfestigkeit | Wert <input type="text"/> | kN/m ² | 15.2 | axiale Verformung <input type="text"/> | | |
| 15.3 | Bruchfestigkeit | <input type="text"/> | kN/m ² | | | | |
| 16 | Extrahierbare / lipophile Stoffe | <input type="text"/> | Gew % | 17 | TOC im Eluat <input type="text"/> mg/l | | |
| 18 | Phenole im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 19 | AOX im Eluat <input type="text"/> mg/l | | |
| 20 | Chlorid im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 21 | Sulfat im Eluat <input type="text"/> mg/l | | |
| 22 | Ammonium im Eluat | <input type="text"/> | mg/l | 23 | Nitrit im Eluat <input type="text"/> mg/l | | |
| 24 | <input type="text"/> | Wert <input type="text"/> | Dimension <input type="text"/> | 25 | <input type="text"/> | Wert <input type="text"/> | Dimension <input type="text"/> |
| 26 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 27 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 28 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 29 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 30 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 31 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 32 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 33 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 34 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 35 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 36 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | 37 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis

NR.

Anhang 1d Untertagedeponie

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Deklarationsanalyse für die Zuordnung zur Untertagedeponie
Parameter, die zusätzlich zu den in Nr. 4 der Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zu bestimmen sind

1	pH-Wert im Eluat	Wert <input type="text"/>	2	Wassergehalt	Wert <input type="text"/> %
3	Schmelzpunkt	<input type="text"/> °C	4	Siedepunkt	<input type="text"/> °C
5	Flammpunkt	<input type="text"/> °C	6	Dampfdruck bei 30 °C	<input type="text"/> in bar

7 Welche Gase kann der Abfall durch evtl. Nachreaktionen unter den Ablagerungsbedingungen entwickeln?

7.1 wenn er im Anlieferungsbehältnis eingeschlossen bleibt:

7.2 wenn er mit Luft in Berührung kommt:

7.3 wenn er mit dem anstehenden Salz in Berührung kommt:

7.4 Bei welchen Temperaturen treten Zersetzungen, Ausgasungen, spontane Zersetzungen auf: °C

7.5 Welche Gase können bei den betreffenden Temperaturen entstehen:

8 Angabe der gefährlichen (bzw. toxischen) Bestandteile

8.1 des Abfalls

8.2 der Zersetzungsprodukte

Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger aufgrund der Angaben der Nrn. 3, 4, 5 u. 6 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:

9		Anteil in Gewichts-%		
9.1	Chemische Bezeichnung der Einzelkomponenten (ggf. weitere Ang. auf ges. Blatt)	im Durchschnitt	min.	max.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10 Aus welchen Stoffen bestehen die Flüssigkeiten? (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt)

11	Weitere Parameter	Wert	Dimension	12	Weitere Parameter	Wert	Dimension
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweis

NR.

Anhang 1f Sonstige Behandlungsverfahren (außer Verfahren nach Anhang 1a, 1b u. 1e)

(auszufüllen durch den Abfall- / Reststoffbeförderer in Abstimmung mit dem Abfallentsorger / Verwerter)

**Deklarationsanalyse für die Zuordnung zu sonstigen Behandlungsverfahren
Parameter, die zu bestimmen sind, wenn sie der Entsorger/ Verwerter aufgrund der
Angaben der Nrn. 3, 4, 5 u. 6 der Verantwortlichen Erklärung für erforderlich hält:**

	Parameter	Wert	Dimension
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vereinfachter Entsorgungsnachweis		NR.
Verantwortliche Erklärung <small>(auszufüllen durch den Abfallerzeuger)</small>		Blatt 1
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.		
1	1.1 Vereinfachter Entsorgungsnachweis für Abfälle <input type="checkbox"/>	Für interne Vermerke
2	Angaben zum Abfallerzeuger	
2.1	Firma / Körperschaft 	
2.2	Straße Hausnr. 	
2.3	Staat Postleitzahl Ort 	
3	Abfallherkunft	
3.1	Anfallstelle (Bezeichnung des Werks / des Betriebes bzw. der Altlast) 	
3.2	Bezeichnung der Anlage Erzeugernummer 	
3.3	Straße oder Koordinaten Hausnr. 	
3.4	Staat Postleitzahl Ort 	
3.5	Ansprechpartner 	
3.6	Telefonnummer Telefaxnummer 	
4	Abfallbeschreibung	
4.1	Betriebsinterne Bezeichnung 	
4.2	Abfallschlüssel Bezeichnung nach Abfallartenkatalog 	
4.3	Konsistenz: fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> pastös/schlammig/breilig <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/>	
4.4	Aussehen 	
4.5	Farbe 	
4.6	Geruch 	
4.7	Brennverhalten unter üblichen Bedingungen: selbstentzündlich <input type="checkbox"/> brennbar <input type="checkbox"/> unbrennbar <input type="checkbox"/>	
4.8	Reaktionen mit Wasser: Bildung von Gasen <input type="checkbox"/> Erwärmung <input type="checkbox"/> keine Reaktionen <input type="checkbox"/>	
4.9	Reaktionen mit anderen Stoffen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

Vereinfachter Entsorgungsnachweis		NR. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>												
Verantwortliche Erklärung (auszufüllen durch den Abfallerzeuger)		Blatt 2												
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-size: small;">Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.</div>														
5	Anfall und Angabe des Abfalls 5.1 Jahresmenge [t/a] <input type="text"/> oder Jahresmenge [m ³ /a] <input type="text"/> <input type="text"/> 5.2 Abgabehäufigkeit täglich <input type="text"/> <input type="text"/> -mal wöchentlich <input type="text"/> <input type="text"/> -mal monatlich <input type="text"/> <input type="text"/> -mal jährlich <input type="text"/> <input type="text"/> -mal einmalig <input type="text"/>	Für interne Vermerke												
6	Hinweise zur Beförderung 6.1 Angaben, die für Handhabung, Beförderung oder Entsorgung wesentlich sein können: <hr/> <hr/> <hr/> 6.2 Gefahrgut nach GGVS/ GGVE Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 6.2.1 wenn ja, Festlegung entsprechend GGVS/GGVE Klasse: <input type="text"/> <input type="text"/> Ziffer: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 6.2.2 Ordnungsnummer des Verzeichnisses der gefährlichen Güter der Empfehlungen der Vereinten Nationen: U.N.-NR. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>													
7	Verantwortliche Erklärung 7.1 Wir versichern, daß die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben über den Abfall zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, für die die Verwertung geprüft wurde und die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">Ort</td> <td style="width: 20%; vertical-align: top;">Datum</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;"><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/></td> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> </tr> </table> 7.2 Bei der Erstellung der Verantwortlichen Erklärung hat mitgewirkt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">Ort</td> <td style="width: 20%; vertical-align: top;">Datum</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;"><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/><input type="text"/></td> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		Ort	Datum	Unterschrift		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers												
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>													
Ort	Datum	Unterschrift												
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>													

Vereinfachter Entsorgungsnachweis		NR.
Annahmeerklärung		Blatt 3
(auszufüllen durch den Entsorger)		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen.
8	Angaben zum Abfallentsorger (Annahme) 8.1 Firma <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> 8.2 Straße Hausnr. <input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> <input style="width: 10%; height: 15px;" type="text"/> 8.3 Staat <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Postleitzahl <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Ort <input style="width: 55%; height: 15px;" type="text"/>	Für interne Vermerke
9	Zuweisung zur Entsorgungsanlage 9.1 Bezeichnung des Werks / Betriebes <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> 9.2 Bezeichnung der Entsorgungsanlage Entsorgernummer <input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> <input style="width: 10%; height: 15px;" type="text"/> 9.3 Straße Hausnr. <input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> <input style="width: 10%; height: 15px;" type="text"/> 9.4 Staat <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Postleitzahl <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Ort <input style="width: 55%; height: 15px;" type="text"/> 9.5 Ansprechpartner <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> 9.6 Telefonnummer <input style="width: 30%; height: 15px;" type="text"/> Telefaxnummer <input style="width: 30%; height: 15px;" type="text"/>	
10	Anlieferungsort 10.1 Erfolgt die Anlieferung über ein Zwischenlager ? 10.2 Adresse des Zwischenlagers <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> 10.3 Entsorgernummer <input style="width: 30%; height: 15px;" type="text"/> 10.4 Straße Hausnr. <input style="width: 90%; height: 15px;" type="text"/> <input style="width: 10%; height: 15px;" type="text"/> 10.5 Staat <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Postleitzahl <input style="width: 15%; height: 15px;" type="text"/> Ort <input style="width: 55%; height: 15px;" type="text"/> 10.6 Ansprechpartner <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> 10.7 Telefonnummer <input style="width: 30%; height: 15px;" type="text"/> Telefaxnummer <input style="width: 30%; height: 15px;" type="text"/> 10.8 Sonstige Auflagen (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

NR.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereinfachter Entsorgungsnachweis

Annahmeerklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Blatt **4**

(auszufüllen durch den Entsorger)

11 Auflagen für die Anlieferung

Anlieferungshäufigkeit

11.1 täglich -mal wöchentlich -mal monatlich -mal jährlich -mal

Beförderungsmittel

11.2 KFZ Bahn Binnenschiff Seeschiff sonstige Beförderungsmittel

Beförderungsart (z.B. Tank, Container)

11.3 _____

Verpackung

11.4 _____

Besondere Schutzmaßnahmen (siehe auch Punkt 6, ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt)

11.5 _____

Betriebsinterne Kennzeichnung der angelieferten Abfälle

11.6

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erforderliche Vorbehandlung beim Abfallerzeuger (ggf. weitere Angaben auf ges. Blatt)

11.7 _____

Pflichtvermerk

12 Annahmeerklärung

12.1 Die Anlage ist für die Entsorgung des deklarierten Abfalls zugelassen. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort Datum Rechtsverb. Unterschrift des Abfallentsorgers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Pflichtvermerk

Anlage 7

Übernahmeschein zum Nachweis der Übernahme von Abfällen/Reststoffen

Diese Ausfertigung (weiß) ist mit der Unterschrift des Beförderers im Nachweisbuch des Erzeugers abzuheften.

Nr.:

1

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

<p>① Abfall- / Reststoffart</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	<p>② Abfall-/Reststoff-schlüssel</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<p>③ Menge</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Kilogramm (kg)</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Liter (l)</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 50%; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 50%; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Kilogramm (kg)	Liter (l)				
Kilogramm (kg)	Liter (l)							
<p>⑤ Erzeuger (Name, Anschrift oder Stempel)</p> <p>⑦ Versicherung der richtigen Deklaration</p> <p>Unterschrift</p>	<p>④ Sammelentsorgungs- / Sammel-verwertungsnachweisnummer</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div> <p>Datum der Übernahme</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Tag</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Monat</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 33%; height: 20px;"></td> </tr> </table> <p>⑥ Beförderer (Name, Anschrift oder Stempel)</p> <p>⑧ Versicherung der ordnungsgemäßen Beförderung</p> <p>Unterschrift</p>	Tag	Monat	Jahr				
Tag	Monat	Jahr						
<p>Frei für Vermerke</p>								

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz - Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. - Druck: Bundesdruckerei Zweigbetrieb Bonn.

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze, Verordnungen und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

- a) völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen.
- b) Zoilarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:

Bundesgesetzblatt, Postfach 1320, 5300 Bonn 1, Telefon: (0228) 38208-0
Telefax: (0228) 38208-36

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 81,48 DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 2,56 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1990 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509, BLZ 370 100 50, oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 16,76 DM (15,36 DM zuzüglich 1,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 17,76 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7%.

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. · Postfach 13 20 · 5300 Bonn 1

Postvertriebsstück · Z 5702 A · Gebühr bezahlt

Anlage 7

Übernahmeschein zum Nachweis der Übernahme von Abfällen/Reststoffen

Diese Ausfertigung (gelb) ist zusammen mit dem dazugehörigen Begleitschein im Nachweisbuch des Beförderers abzuheften.

Nr.:

2

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

<p>① Abfall- / Reststoffart</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>② Abfall-/Reststoffschlüssel</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>③ Menge</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Kilogramm (kg)</td> <td style="text-align: center;">Liter (l)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/></td> </tr> </table>	Kilogramm (kg)	Liter (l)	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>		
Kilogramm (kg)	Liter (l)							
<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>							
<p>⑤ Erzeuger (Name, Anschrift oder Stempel)</p> <p>⑦ Versicherung der richtigen Deklaration</p> <p>Unterschrift</p>	<p>④ Sammelentsorgungs- / Sammelverwertungsnachweisnummer</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <p>Datum der Übernahme</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Tag</td> <td style="text-align: center;">Monat</td> <td style="text-align: center;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/></td> <td style="text-align: center;"><input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/></td> </tr> </table> <p>⑥ Beförderer (Name, Anschrift oder Stempel)</p> <p>⑧ Versicherung der ordnungsgemäßen Beförderung</p> <p>Unterschrift</p>	Tag	Monat	Jahr	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	<p>Frei für Vermerke</p>
Tag	Monat	Jahr						
<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="text"/>						